

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte



4. Jahrgang · 14. Dezember 2001 · Nr. 12

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahresende ist fast erreicht und wir können als Gemeinde eine recht positive Bilanz in der Abarbeitung der Investitionen ziehen. So wurden die gestellten Aufgaben aus dem Vermögenshaushalt, wie z.B. die Erneuerung der Bachmauer, Bau der Parkplätze am Gemeindezentrum und am Sportplatz, Dacherneuerung und Verschönerung der Außenfassade an der ehemaligen Grundschule und der gesamte Abschluss der Straßenbaumaßnahmen im OT Spitzkunnersdorf, erfüllt. In Leutersdorf und Hetzwalde wurden auf einigen Straßen die Straßendecken erneuert, Straße und Brücke „Am Wehr“ neu gebaut, in der Kindertagesstätte die Zimmer mit neuen Möbeln ausgestattet, der Abwasserkanalbau auf der Bergstraße und in Mittelleutersdorf fertiggestellt bzw. begonnen und ein Stück Fußweg an der Seifhennersdorfer Str. neu gebaut. Leider konnten wir den Ausbau des Knotenpunktes (Kreuzung) an der Jägerstube in diesem Jahr nicht mehr beginnen. Diese genannten Baumaßnahmen wurden durch die zielstrebige Arbeit aller Mitarbeiter in der Verwaltung sehr kosteneffektiv durchgeführt, wofür ich mich ganz herzlich bedanke. Der Gemeinderat und auch der Ortschaftsrat haben mich in meiner Arbeit so begleitet, dass stets eine kontinuierliche und vernünftige Lösung bei all unseren Vorhaben möglich wurde. Diese hervorragende konstruktive Zusammenarbeit ist auch die Voraussetzung, dass wir als Gemeinde, eine gute Investitionstätigkeit durchführen können, ohne Schulden zu machen. Dafür möchte ich mich ebenfalls bei meinen Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Ortsvorsteher, Herrn J. Neumann, bedanken.

Sehr erfreulich ist auch die Investitionstätigkeit der Betriebe und natürlich auch der Bürgerinnen und Bürger. So wurde bei der Firma Technische Federn Zimmermann eine neue Produktionshalle eingeweiht, bei Cord & Velveton für einige Millionen neue Webtechnik angeschafft, bei C.F. Weber und BFB GmbH Investitionen vorbereitet und in Angriff genommen und von der Vermögensgemeinschaft größere Bauarbeiten an den Stallanlagen durchgeführt, um nur einige Maßnahmen zu nennen. Auch unsere Bürger haben sehr viel an Geld, Kraft und Freizeit in ihre Wohngrundstücke investiert, um ihre Häuser schön zu gestalten. So wurden Dächer erneuert, Fassaden verputzt bzw. farbig neu gestaltet und auf Grund des Abwasseranschlusses die Sanitäreanlagen neu gebaut. Auch diesen Bürgern ein ganz herzliches Dankeschön. Durch den persönlichen Einsatz der ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe ist es trotz der Konjunkturprobleme gelungen, keinen größeren Arbeitsplatzabbau vornehmen zu müssen, im Gegenteil, es wurden in einigen Betrieben mehr Arbeitskräfte eingestellt. Dafür möchte sich der Gemeinderat auf diesem Wege öffentlich bedanken.

Zum Jahresabschluss auch noch mal ein ganz herzliches Dankeschön an alle Lehrer, Kindergärtnerinnen, Ärzte, Handwerker, Gewerbetreibende, allen Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der Vereine, Pfartern und Kirchenvorständen, die alle für die gute Entwicklung der Gemeinde Leutersdorf beigetragen haben.

Zum Schluss leider noch eine traurige Mitteilung. In der Zeit vom 01. - 04. Dezember haben unbekannte Täter im OT Spitzkunnersdorf, auf der Dorfstraße, Weberstraße, Pappelweg, um nur einige zu nennen, die Straßenbeleuchtung, wahrscheinlich mit Schüssen aus einer Druckluftwaffe, zerstört. Diese Reparatur der Straßenbeleuchtung wird uns etwa 3 TDM kosten, welche nicht in dieser Höhe eingeplant ist. Es wurde Strafanzeige bei der Polizei gestellt. Aber auch Sie, liebe

Bürgerinnen und Bürger, bitte ich, bei der Ergreifung von solchen Tätern mitzuhelfen, damit nicht sinnlose Schäden herbeigeführt werden. Trotz dieser traurigen Feststellung in der Weihnachtszeit, möchte ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderates, Ortschaftsrates, des Ortsvorstehers, Herrn J. Neumann und der Gemeindeverwaltung ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und kommen Sie alle gut in das Jahr 2002.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Bruno Scholze

Weihnachtsmarkt

Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt findet am **Montag, dem 17. Dezember 2001**, in der Zeit von **9 bis 18 Uhr**, auf dem **Parkplatz am Schützenhaus**, neben der evangelischen Kirche in Leutersdorf, statt.

Hallo Kinder, der Weihnachtsmann wird auf seinem langen Weg gegen 15 Uhr bei uns in Leutersdorf halt machen.

Der **Chor der Mittelschule**, unter Leitung von Frau Kühnel, sorgt gegen **15.30 Uhr** für Unterhaltung und singt schöne Weihnachtslieder. Eine Vielzahl von Händlern erwarten euch, eure Eltern und Großeltern.

Zum Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass die **Modellbau AG der Mittelschule Leutersdorf** beim Modellbahnwettbewerb „Kreuz und quer durch Deutschland“ in München von 208 Teilnehmern den **7. Platz** belegte. Auf diesem Wege – Herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Die Gemeindeverwaltung

Termine für den Monat Januar 2002

- | | |
|------------|--|
| 12.01. | Latschenball – Turnhalle Spitzkunnersdorf
TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. – Abt. Fußball |
| 19.01. | 17 Uhr: Sauerkrautfest – ehem. Gemeindekindergarten
Traditionsverein Lindeberg e.V. |
| 19.01. | 19.59 Uhr: Nachtwäscheball – Kretscham KKC |
| 26.01. | 19.59 Uhr: Nubbernball – Kretscham – KKC |
| 26./27.01. | Fußballhallenturnier in Eibau
TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. – Abt. Fußball |

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Leutersdorf

Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1999, Seite 345) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2000, Seite 482, 492) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf am 19. November 2001 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1999, Seite 345) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2000, Seite 482, 492) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf am 19. November 2001 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

2. Der § 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Nach dem Stande vom 01.01.2001 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 4479 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO auf 14 festgelegt.

3. Im § 4 Abs. 2 wird der 2. Satz gestrichen.

4. Im § 4 Abs. 3 erhält der Satz 2 folgenden Wortlaut:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,- €, aber nicht mehr als 30.000,- € beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4.000,- €, aber nicht mehr als 20.000,- € im Einzelfall.

5. Im § 5 Abs. 2 erhalten die Anstriche 2 bis 7 folgenden Wortlaut:

2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € im Einzelfall,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Mo-

naten und von mehr als 1.500,- € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- €,

4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € beträgt,
 5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € im Einzelfall beträgt,
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,- €, aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall,
6. Im § 6 Abs. 2 wird im Punkt 3. die Entscheidungssumme auf 25.000,- € geändert.

7. Im § 9 Abs. 2 erhalten die Anstriche 1, 2 und 5 bis 11 folgenden Wortlaut:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,- € im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,- € im Einzelfall,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis 500,- € im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,- €,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,- € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,- € im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,- € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,- € im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,- € nicht übersteigen.

8. Im § 14 Abs. 2 werden der 2. und der 4. Satz gestrichen.

9. Im § 12 Satz 1 werden die Worte „gemäß § 12 GO“ durch die Worte „gemäß § 22 GO“ ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmi-

- gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. November 2001



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 27.11.01 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14.12.01 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Leutersdorf

(Kostensatzung - KS)

Auf Grund von § 4 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482, 492) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545) hat der Gemeinderat von Leutersdorf auf seiner Sitzung am 19. November 2001 nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1 – Änderungen

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:
Auf Grund von § 4 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482, 492) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545) hat der Gemeinderat von Leutersdorf auf seiner Sitzung am 19. November 2001 nachfolgende Satzung beschlossen.

2. Im § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen“ gestrichen.

3. Im § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „von fünf bis fünfzigtausend DM“ durch die Worte „von 2,56 € bis 25564,59 €“ ersetzt.

4. Der § 6 Abs. 1 Punkt 2. erhält folgenden Wortlaut:
„2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;“

5. Der § 6 Abs. 1 Punkt 3. erhält folgenden Wortlaut:
„3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;“

6. Der § 7 erhält folgenden Wortlaut:
„§ 7

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.“

Artikel 2 – Änderung des Kostenverzeichnisses

Die Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Leutersdorf wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut des, als Anlage zu dieser Satzung, beigefügtem Kostenverzeichnis.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. November 2001



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 27.11.01 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14.12.01 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Leutersdorf

Kostenverzeichnis

Lfd. Tarif-Nr. stelle	Gegenstand	Gebühren in €	Lfd. Tarif-Nr. stelle	Gegenstand	Gebühren in €
	Die Vorschriften der laufenden Nummer 3 ff. gehen den Vorschriften der laufenden Nummer 1 und 2 vor.		6.	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 2,50;
1.	Allgemeine Amtshandlungen				ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,51 je angefangene Seite, mindestens 2,50
1	Beglaubigungen	2,50 bis 50	7.	Aufnahme einer Niederschrift	2,5 bis 40 je angefangene Stunde
1.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen		8.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen		8.1	Mahnung nach § 13 SächsVwVG	2,5 bis 25
1.2.1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Gemeinde selbst hergestellt hat	2,56 ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten	8.2	Pfändung nach §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gemäß Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG
			8.3	Verwertung von Sicherheiten nach § 16 SächsVwVG in Verbindung mit § 327 AO	2,5 fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
			8.4	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10 bis 50
			8.5	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 SächsVwVG	2,50 bis 1 000
			8.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang nach §§ 24 oder 25 SächsVwVG	2,50 bis 1 000
			8.7	Entscheidungen über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
2.	Erteilung einer Bescheinigung	2,50 bis 50	8.7.1	bei Geldansprüchen	50 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 8.2, mindestens 5
3.	Einsichtgewährung, Auskünfte		8.7.2	sonstige	5 bis 100
3.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,51 je Akte oder Buch, mindestens 2,50	9.	Beglaubigung von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	
3.2	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25 bis 250	9.1	Beglaubigung von öffentlichen Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	2,50 bis 50
4.	Überlassung von Akten		10.	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	2,50 bis 150
4.1	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	10 bis 50	11.	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung	2,50 bis 500
4.2	über abgeschlossene Verfahren	10,23	12.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarifstelle 11	2,50 bis 250
5.	Fristverlängerungen		13.	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	2,5 bis 250
5.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 2,50			
5.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	2,50 bis 25			

Lfd. Tarif-Nr. stelle	Gegenstand	Gebühren in €	Lfd. Tarif-Nr. stelle	Gegenstand	Gebühren in €
2.	Schreibauslagen		2.1	für vorübergehende Anlässe (befristet auf höchstens drei Nächte)	10 bis 100
1.	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,51 je Seite	2.2	in sonstigen Fällen	
		0,15	2.2.1	bis zu einer Stunde	10 bis 50
		Anmerkung: Angefangene Seiten werden voll berechnet	2.2.2	bis zu zwei Stunden	15 bis 100
			2.2.3	über 2 Stunden	50 bis 375 je angefangenen Monat
2.	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift	Gebühr nach Tarifstelle 1 kann bis auf das 5 fache erhöht werden	3.	Verkürzung der Sperrzeit durch früheres Ende nach § 10 GastVO	
3.	Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	0,05 je angefangene Seite	3.1	für vorübergehende Anlässe (befristet auf höchstens drei Nächte)	10 bis 100
4.	Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer Urkunde sind als Auslagen nach § 12 SächsVwKG zu erheben		3.2	in sonstigen Fällen	12,50 bis 150 je angefangenen Monat
3.	Bauwesen		4.	Aufhebung der Sperrzeit nach § 10 GastVO	
1.	Teilung von Grundstücken		4.1	für vorübergehende Anlässe (befristet auf höchstens drei Nächte)	15 bis 150
1.1	Erteilung einer Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB	25 bis 1 500	4.2	in sonstigen Fällen	50 bis 375 je angefangenen Monat
1.2	Erteilung eines Zeugnisses nach § 20 Abs. 2 BauGB	25	6.	Naturschutz	
2.	Zuteilung einer Hausnummer	25	1.	Amtshandlungen im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 8 ff. SächsNatSchG	
3.	Bescheinigung über das Bestehen / Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts	5	1.1	Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft mit Ausgleichsordnungen im Rahmen einer Gestattung nach § 10 Abs. 1 SächsNatSchG	25 bis 5 000
4.	Erteilung von unbeglaubigten Auszügen aus Plänen, Karten oder sonstigen Darstellungen, unabhängig vom Fortführungsstand einschließlich eventuell notwendiger einfacher Montagen		1.2	Anordnung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, zur Einstellung von Arbeiten oder von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	25 bis 5 000
4.1	bis DIN A 4	5 je Auszug	1.3	Untersagung eines Eingriffs, der weder einer Gestattung noch einer Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedarf	10 bis 500
4.2	größer als DIN A 4 bis DIN A 3	7,50 je Auszug	2.	Erteilung einer Erlaubnis bei Erlaubnisvorbehalt in Rechtsverordnungen oder entsprechenden Vorschriften	10 bis 1 500
4.3	größer als DIN A 3	0,02 je Quadratzentimeter	3.	Erteilung einer Befreiung von naturschutzrechtlichen Vorschriften nach § 53 SächsNatSchG	10 bis 5 000
4.4	falls Mehrfertigungen gleichzeitig mit dem Auszug hergestellt werden	20 Prozent der Gebühr nach Tarifstellen 4.1 bis 4.3	7.	Polizeivollzugswesen	
5.	Beglaubigungen nach § 1 SächsVwVfG in Verbindung mit § 33 VwVfG		1.	Abtransport von Fahrzeugen Anmerkung: Zusätzlich sind die tatsächlichen Kosten des Unternehmens als Auslagen zu erheben	50
5.1	Beglaubigung der Erstfertigung	25 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 4., mindestens 2,50	8.	Straßenrecht	
5.2	Beglaubigung von Mehrfertigungen gleichzeitig mit der Beglaubigung der Erstfertigung	1 je Beglaubigung mindestens 2,50	1.	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 SächsStrG	5 bis 2 500
5.3	Beglaubigung von Mehrfertigungen nicht gleichzeitig mit der Beglaubigung der Erstfertigung	2,50 je Beglaubigung	2.	Erteilung einer Genehmigung nach § 24 Abs. 6 SächsStrG	5 bis 2 500
4.	Finanzwesen		3.	Zulassung einer Ausnahme nach § 24 Abs. 9 SächsStrG	10 bis 2 500
1.	Ausstellung einer Steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10	4.	Erteilung einer Zustimmung nach § 50 Abs. 3 TKG	10 bis 3 750
2.	Ausgabe einer zweiten oder weiteren Hundesteuermarke bei Verlust der für den Hund im Zusammenhang mit der Hundesteuer ausgegebenen Marke	2,5	9.	Umweltinformationsrecht	
5.	Gaststättenwesen		1.	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft	2,50 bis 250
1.	Vorverlegung des Beginns oder Hinausschiebung des Endes der Sperrzeit nach § 10 GastVO	15 bis 150	2.	Zurverfügungstellung von Akten oder sonstigen Informationsträgern	
2.	Verkürzung der Sperrzeit durch späteren Beginn nach § 10 GastVO		2.1	in einfachen Fällen	2,5 bis 50
			2.2	bei umfangreichen Anfragen	25 bis 500
			2.3	bei außergewöhnlich umfangreichen Anfragen	250 bis 2500

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen sowie dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, am 19. November 2001 folgende Änderung zur Satzung beschlossen.

Artikel 1: Änderungen

§ 5 Abschnitt 3 letzte Zeile

Frühhort von 6.00 - 8.15 Uhr wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. November 2001



Schulze
Schulze, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 27.11.01 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14.12.01 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Schulze
Schulze, Bürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SäKitaG - hat der Gemeinderat, in öffentlicher Sitzung, am 19. November 2001, folgende Änderung zur Beitragssatzung beschlossen.

Artikel 1: Änderungen

I. § 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Beiträge entstehen mit dem Tag der Anmeldung des Kindes und sind bis zum 15. des laufenden Monats fällig.

II. § 4 erhält folgenden Wortlaut:

Monatliche Beitragssätze

(1) Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahre 9 Monate

Kinderkrippe

	bis zu 9 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	133,- €	120,- €
2. Kind	80,- €	72,- €
3. Kind	27,- €	24,- €
	bis zu 6 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	89,- €	80,- €
2. Kind	54,- €	48,- €
3. Kind	18,- €	16,- €
	bis zu 4,5 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	67,- €	60,- €
2. Kind	40,- €	36,- €
3. Kind	14,- €	12,- €

(2) Elternbeiträge für Kinder ab 2 Jahre 9 Monate

Kindergarten

	bis zu 9 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	83,- €	75,- €
2. Kind	50,- €	45,- €
3. Kind	17,- €	15,- €
	bis zu 6 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	56,- €	50,- €
2. Kind	34,- €	30,- €
3. Kind	12,- €	10,- €
	bis zu 4,5 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	42,- €	38,- €
2. Kind	25,- €	23,- €
3. Kind	9,- €	8,- €

Elternbeiträge für Kinder bei tage- und stundenweiser Betreuung

für Einzeltage pro Tag/Kind	7,- €
stundenweise Betreuung pro Stunde	2,- €

(3) Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis 4. Klasse

Hort

	bei 5 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	40,- €	36,- €
2. Kind	24,- €	22,- €
3. Kind	8,- €	8,- €
	bei 6 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	45,- €	41,- €
2. Kind	27,- €	25,- €
3. Kind	9,- €	9,- €

Elternbeiträge für Kinder bei stundenweiser Betreuung
stundenweise Betreuung pro Stunde 1,- €

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. November 2001



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 27.11.01 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14.12.01 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Leutersdorf

Feuerwehrgebührensatzung FwGS

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 21 Abs. 1, 2 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächs-BrandschG) hat der Gemeinderat von Leutersdorf in seiner Sitzung am 19. November 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

Die Anlage zur Kostenerstattungs- und Gebührenerhebungssatzung für Leistungen der Feuerwehren - Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr - wird wie folgt geändert:

1. Im Punkt 1 (Personalkosten) Unterpunkt 1.1 (Ehrenamtliches Personal) wird der Betrag in 20,- Euro je Einsatzkraft und Stunde geändert.
2. Der Punkt 2 (Verrechnungssätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände erhält folgenden Wortlaut:
 - 2 Verrechnungssätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände
Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. In diesen Kostensätzen ist die Feuerwehrtechnische Beladung enthalten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

Verrechnungssätze je Stunde

2.1 Löschfahrzeuge	
2.1.1 Kombinationskraftwagen	40,00 €
2.1.2 Löschgruppenfahrzeug LF 8	55,00 €
2.1.3 Löschgruppenfahrzeug LF8-TS8	60,00 €
2.1.4 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	70,00 €
2.1.5 Löschgruppenfahrzeug LF 8 / 6	80,00 €
2.1.6 Mannschaftstransportfahrzeug	35,00 €
Für das Bereitstellen der genannten Fahrzeuge für Brandsicherheitswachen wird die Hälfte der angegebenen Gebühr berechnet.	
2.2 Anhängefahrzeuge	
2.2.1 Tragkraftspritzenanhänger TSA	20,00 €
2.2.2 Schaumbildneranhänger SBA	20,00 €
2.2.3 Beleuchtungsanhänger BLA	20,00 €
2.2.4 Schlauchtransportanhänger STA	20,00 €
2.2.5 Transportanhänger	15,00 €
2.3 Geräte	
2.3.1 Tragkraftspritze TS 8	13,00 €
2.3.2 Tragkraftspritze TS 3	6,00 €
2.3.3 Notstromaggregat (Lichtstrom)	4,00 €
2.3.4 Notstromaggregat (Drehstrom)	12,00 €
2.3.5 Motorkettensäge	4,00 €
2.3.6 Tauchpumpe	5,00 €

	Verrechnungssätze je Tag
2.4 Ausrüstungsgegenstände (Verrechnungssätze enthalten keine Prüfgebühren)	
2.4.1 Saugschlauch 1,6 m bzw. 2,5 m	7,50 €
2.4.2 Druckschlauch B	5,00 €
2.4.3 Druckschlauch C	4,00 €
2.4.4 Verteiler	5,00 €
2.4.5 Standrohr mit Schlüssel (nicht zum Gebrauch am öffentlichen Trinkwassernetz außerhalb direkter Aufgaben der Feuerwehr)	7,50 €
2.4.6 Übergangsstück / Blindkupplung	1,00 €
2.4.7 Strahlrohr	2,50 €
2.4.8 Kübelspritze (komplett)	2,50 €
2.4.9 Wasserstrahlpumpe	5,00 €
2.4.10 Druckluftatemgerät	20,00 €
2.4.11 Schutzmaske	5,00 €
2.4.12 Arbeitsleine	5,00 €
2.4.13 Rettungsleine	3,50 €
2.4.14 Steckleiter / Schiebeleiter	5,00 €
2.4.15 Schlauchbrücke	4,00 €
2.4.16 Spezialstiefeln mit langem Schaft	6,00 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. November 2001



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 27.11.01 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14.12.01 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht

Auf Grund von § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) und des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf am 19. November 2001 folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

Der § 9 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Gemeinde Leutersdorf ist nach § 52 Abs. 1 Nr. 12, § 52 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 SächsStG berechtigt, Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,- € zu ahnden.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. November 2001



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 27.11.01 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18.12.97 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14.12.01 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Änderung der Polizeiverordnung

der Gemeinde Leutersdorf

gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1999 (SächsGVBl. S. 466) wird durch Beschluss des Gemeinderates verordnet:

Im § 14 Abs. 3 werden die Beträge 10,- DM durch 5,- €, 2.000,- DM durch 1.000,- € und 1.000 DM durch 500,- € ersetzt.

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Leutersdorf, den 19. November 2001
Ortspolizeibehörde



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat diese Änderung der Polizeiverordnung am 19. November 2001 beschlossen. Sie wurde nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18. Dezember 1997 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 14. Dezember 2001 öffentlich bekanntgemacht. Sie ist damit am 01. Januar 2002 in Kraft getreten (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeigesetzes). Sie wurde dem Landratsamt mit Bericht vom 12. Dezember 2001 vorgelegt (§ 15 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes).

Leutersdorf, den 14. Dezember 2001



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste **öffentliche Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, dem 21. Januar 2002, 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer, Hauptstraße 24, in Leutersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 24.12.01–04.01.02

Die Verwaltung in Spitzkunnersdorf bleibt in der Zeit vom **24.12.2001 bis 04.01.2002** geschlossen. Die **Gemeindeverwaltung** in Leutersdorf bleibt am **24. und 31.12.2001** und für den **Besucherverkehr** am **27./28.12.01** geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns telefonisch unter **0 35 86/33 07-0**

	am 27.12.01	8.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
und	am 28.12.01	8.30 – 12.00 Uhr.

Zerstörte Straßenbeleuchtung - Belohnung für Hinweis zur Täterergreifung

Wie bereits dem Vorwort entnommen werden konnte, wurden große Teile der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Spitzkunnersdorf, vermutlich durch Schusswaffengebrauch, zerstört. Besonders betroffen war die Dorfstraße und angrenzende Nebenstraßen, der Pappelweg sowie Teile der Hauptstraße und der Niederoderwitzer Straße.

Um den oder die Täter einer gerechten Bestrafung zuzuführen und derartige Vorfälle zukünftig zu verhindern, erhält derjenige Bürger, welcher den für die Ergreifung des Täters entscheidenden Hinweis liefert, eine Belohnung in Höhe von **250,- €**.

Der Betrag entspricht ca 500,- DM. Hinweise, die natürlich mit der entsprechenden Diskretion behandelt werden, nimmt die Gemeindeverwaltung und jede Polizeidienststelle entgegen.

Hinweis auf die Räum und Streupflicht

Da der Winter wieder bevorsteht, soll nochmals an die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht erinnert werden. Die Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht war bereits im Gemeindeblatt Nr. 6 vom 25. Juni 1999 abgedruckt. Sie verpflichtet die Anlieger von öffentlichen Straßen, die Gehwege und Schnittgerinne zu reinigen. Sind Gehwege nicht vorhanden, betrifft die Reinigungspflicht die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub, Papier und anderen Gegenständen. Die besondere Betonung liegt hierbei auf der Beseitigung.

Darüber hinaus sind die Anlieger zur Schneeräumung und bei Tauwetter zum Eisräumen verpflichtet. Die geräumten Flächen sind abzustumpfen. Das Räumen und Streuen hat so zu erfolgen, dass die Gehwege bzw. seitlichen Streifen der Fahrbahn werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geräumt und gestreut werden und somit gefahrlos genutzt werden können.

Wer als Anlieger diese Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis 500,- € geahndet werden.

Über die Pflichten der Anlieger hinaus werden kommunale Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung geräumt und gestreut. Dabei ist jedoch die Bedeutung für die Allgemeinheit gemeint. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind stets bemüht, den Räum- und Streuplan zügig abzuarbeiten. Sie können jedoch keine Wunder vollbringen. Da es aber in der gesamten Gemeinde gleichzeitig schneit oder weht, wird um Verständnis gebeten, wenn nicht alle Straßen gleichzeitig geräumt werden können.

Besonders wichtig für die Durchführung des Winterdienstes ist, dass die Straßen für Schneepflug und Streufahrzeug freigehalten werden. Parkende Fahrzeuge oder herausgestellte Mülltonnen behindern den Winterdienst oft erheblich. Um Schäden, besonders an Pkws, zu vermeiden können zugeparkte Straßen durch den Bauhof nicht geräumt oder gestreut werden.



Scholze, Bürgermeister

Beschlüsse Gemeinderatssitzung

19. November 2001

ÖFFENTLICHER TEIL



Beschluss Nr. 102/11/01

Nochmalige Abwägung von Anregungen der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 103/11/01

Abwägung von Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan „Sondergebiet Großhandel-Baustoffhandel Leutersdorf“

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 104/11/01

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 105/11/01

Satzung zur 1. Änderung der Kostensatzung der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 106/11/01

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 9 + 1 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 107/11/01

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 108/11/01

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leutersdorf - Feuerwehrgebührensatzung - FwGS

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 109/11/01

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltungs-, Räum- und Streupflicht

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 110/11/01

Beschluss zur Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 111/11/01

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 14/11/01 Sp - Frank Arnold, Spitzkunnersdorf - Neubau Garage einschließlich Oberboden und Satteldach auf dem Grundstück in Spitzkunnersdorf, Obere Zeile 17.

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 112/11/01

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 15/11/01 Sp - Siegfried Michler, Spitzkunnersdorf - Errichtung einer Typengarage LS 60 E auf dem Grundstück Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 41.

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 113/11/01

Ausstattung der Mittelschule Leutersdorf mit neuen Medien für das grenzüberschreitende Projekt „Wirtschaft und Internet“/Beschaffung von Hardware für Computerkabinett

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 114/11/01

Vergabe von Elektroleistungen in der Mittelschule im Haus II für die Installation der neuen Computer

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptamt

Abfuhrtermine

„Gelber Sack/Gelbe Tonne“

24. 01. 2002 Leutersdorf
22. 01. 2002 Spitzkunnersdorf

Abfallentsorgung

Sonderregelungen für die Entsorgung zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel 2001/2002.

Die Abfuhrtage werden wie folgt verändert:

alter Entsorgungstag	neuer Entsorgungstag
Mittwoch, 26.12.2001	Donnerstag, 27.12.2001
(2. Weihnachtstag)	
Donnerstag, 27.12.2001	Freitag, 28.12. 2001

In der ersten Kalenderwoche 2002 gilt die übliche Feiertagsregelung. Fällt der vorgesehene Wochentag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Abholung am darauf folgenden Werktag.

Bitte beachten Sie, dass Sie die „Umweltzeitung“ Nr. 26 erhalten haben, in welcher der „Abfallkalender des Landkreises Löbau-Zittau für 2002“ veröffentlicht wurde.

Vorab zur Information

Einsatz Schadstoffmobil 2002

	04.02.	06.05.	05.08.	04.11.
Containerstandort Kirche Leutersd.	11-12 Uhr	13-14 Uhr	16-17 Uhr	8-9 Uhr
Parkplatz ehem. Kaufh. Spitzkunnersd.	16-17 Uhr	8-9 Uhr	10 ³⁰ -11 ³⁰ Uhr	13-14 Uhr

Abfuhr „Gelbe Tonne/Gelber Sack“ 2002

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Leut. I und II	24	21	21	22	23	20
OT Spitzk.	22	19	19	18	21	18
	Juli	Aug.	Sep	Okt.	Nov.	Dez.
Leut. I und II	18	15	12	11	11	10
OT Spitzk.	16	13	10	09	07	06

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Seiffennersdorf, Leutersdorf, Eibau

Einladung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 28. Januar 2002, 17.00 Uhr, im Rathaus Seiffennersdorf** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf



Und wieder ist ein Jahr vergangen. Das Weihnachtsfest und das neue Jahr stehen vor der Tür. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf möchten sich bei all denen bedanken, die uns in der zurückliegenden Zeit unterstützt haben. Besonders soll hier Frau Hauptmann genannt sein. Für die großzügige Zuwendung möchten wir uns nochmals bedanken. Aber auch die C.F. Weber GmbH, die Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf e.G. und die Technik Service GmbH Oberland möchten wir an dieser Stelle nennen. Wir bedanken uns natürlich auch bei der Gemeindeverwaltung, den Vereinen und den Einwohnern unseres Ortes für die freundliche Unterstützung und nicht zuletzt bei den Nachbarwehren für die kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf wünschen allen, dass sie die Feuerwehr möglichst nicht benötigen sowie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein glückliches Jahr 2002.

J. Reichel, Ortswehrleiter



Physiotherapie Kathleen Wittwer

**Physiotherapie
Kathleen Wittwer**
Hauptstraße 66
(bei Bienert)

02794 Leutersdorf

Telefon
(0 35 86) 36 96 76

Fax
(0 35 86) 36 96 99

**erweiterte
Öffnungszeiten:**

Montag 7-18 Uhr

Dienstag 7-18 Uhr

Mittwoch 7-18 Uhr

Donnerstag 7-18 Uhr

Freitag 7-12 Uhr

sowie nach
Vereinbarung



Ab Dezember
Neu: Manuelle
Lymphdrainage

*Ich bedanke mich
bei allen
meinen Patienten
für das
entgegengebrachte
Vertrauen
und
wünsche Ihnen
ein schönes
Weihnachtsfest
und
einen guten
Rutsch
ins
Neue Jahr.*

Wolfgang Ahlheit

TISCHLERMEISTER

Altbau-Sanierung · Fenster · Türen · Rollläden · Rolltore
Sektionaltore · Bautreppen · Treppen · Innenausbau · Möbel

◆ Ständig Verkauf von preisreduzierten Artikeln ◆

Am Beerberg 7
02727 Neugersdorf

Tel.: (0 35 86) 70 26 74
Fax/BTX: (0 35 86) 78 81 85

Öffnungszeiten: Mo – Fr 7–9 Uhr und 14–16 Uhr, Mi 7–18 Uhr

Mitglied im Landesfachverband der Bestatter e.V.

Degwerth Bestattungen



Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden
bei der Wahl zur Bestattung.

- Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Große Auswahl an Särgen, Wäsche u. Zubehör

Grabmale – Neuanfertigung, Reparaturen, Zweitschriften

Tag und Nacht dienstbereit

02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10

Verschiedenes

Vorweihnachtstrubel

*Grüner Kranz mit roten Kerzen,
Lichterglanz in allen Herzen,
Weihnachtslieder, Plätzchenduft,
Zimt und Sterne in der Luft.
Garten trägt sein Winterkleid,
wer hat noch für Kinder Zeit?*



*Leute packen, basteln, laufen,
grübeln, suchen, rennen, kaufen,
kochen, backen, braten, waschen,
rätseln, wispern, flüstern, naschen,
schreiben Briefe, Wünsche, Karten
was sie auch von dir erwarten.*



*Doch wozu denn hetzen, eilen,
schöner ist es zu verweilen,
und vor allem dran zu denken,
sich ein Päckchen „Zeit“ zu schenken.
Und bitte lasst noch etwas Raum
Für das Christkind unterm Baum!*

U. Scheffler

Leutersdorfer Heimatbuch

Längere Zeit haben Sie, liebe Leutersdorfer, nichts von mir im Gemeindeblatt gelesen. „Das wird wohl nichts mit dem zweiten Band?“ wurde ich bereits mehrfach gefragt. Doch – es wird. Nach wie vor ist als Erscheinungstermin das 4. Quartal 2002 vorgesehen. Die Finanzierung der Herstellung des Buches (Druckkosten, Kosten für das Binden) ist aber noch nicht abgesichert. Hier werde ich möglicherweise auf heimische Betriebe und Unternehmen zukommen, um mit ihnen einen kleinen Finanzierungszuschuss zu besprechen.

Im Kapitel „Leutersdorfer Geografie und Natur“ wird u.a. eine interessante Aufnahme vom „Großen Stein“ zu sehen sein, wie er vor über 60 Jahren ausgesehen hat – völlig unbewachsen und das Profil zeigend.

In dieses Kapitel sollen auch botanische Besonderheiten aufgenommen und damit bekannt gemacht werden. Ich denke an auffällige alte Bäume, an Neupflanzungen im Zuge der Rekultivierung oder des Eigenheimbaues (wie z.B.: Magnolien, Mammutbäume, Ginkgo-Bäume, Ahornarten, Ulmenarten ... die unser Ortsbild verschönern).

Bitte nennen Sie uns Standorte derartiger Besonderheiten (im eigenen oder im Nachbargarten im Ort).

Ihren wertvollen Anruf nimmt Frau Quaiser im Gemeindeamt (Tel. 3 30 70) entgegen.

W. Griesbach

Containerdienst Eibau GmbH Entsorgungsfachbetrieb

Jahnstr. 24, 02739 Eibau, ☎ (0 35 86) 7 83 20, Fax 78 32 16

- Entsorgungsleistungen
- Sandanlieferung
- Baggerarbeiten
- Bauschuttabfuhr
- Asbestentsorgung
- Schüttgut-Transporte
- Schrottentsorgung
- Container von 2 bis 36 m³

*Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

*Wir möchten uns recht herzlich für das
uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und
wünschen all unseren Kunden
eine schöne Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr
Gesundheit und alles Gute.*



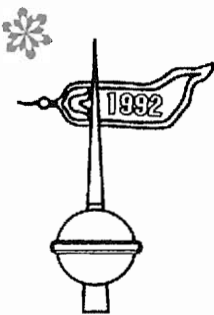
Frisiersalon Kerstin Knappe

02708 Lawalde
Rudolf-Breitscheid- Siedlung 6
Tel. (0 35 85) 40 23 09

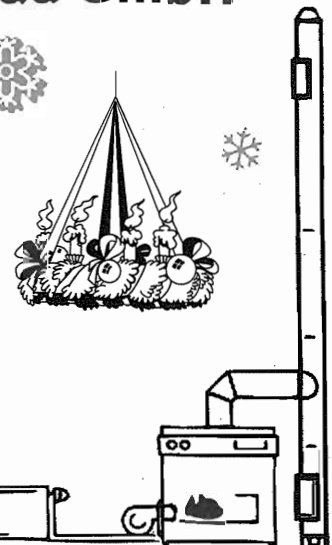
02794 Leutersdorf
Mittelstraße 3
Tel. (0 35 86) 78 77 02

*Wir bieten Ihnen eine kostenlose typgerechte Beratung, außerdem Nasen- und
Ohrlochstechen, Perückenstudio, Solarium (Lawalde) und Nagelstudio (Leutersdorf).*

khz Kupferschmiede - Heiztechnik Zittau GmbH

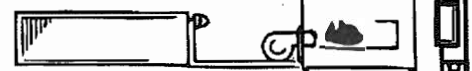


*Wir danken allen unseren Kunden
und Geschäftspartnern für
das entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.*



02763 Zittau,
Th.-Körner-Allee 1 a
Telefon:
(0 35 83) 77 01-0

Unser Kundendienst:
☎ 01 72/5 66 45 14
ist immer für Sie da



SG Leutersdorf Abteilung Fußball

Zum Ausklang des Jahres 2001 möchten wir uns bei Allen bedanken, die dem Fußball in diesem Jahr wie auch in der Vergangenheit ihre Treue und Unterstützung bekundet haben. Unser Dank gilt den Sponsoren, den Eltern, deren Kinder im Fußball um Punkte und gute Platzierungen kämpfen, dem Vorstand, den Betreuern aller Mannschaftsbereiche sowie Allen die direkt oder indirekt Aufgaben im Verein bewältigen und sich für den Fußball engagieren. Dazu zählen wir auch unsere treuen Zuschauer die bei den Spielen der 1. Mannschaft als auch bei den Senioren anwesend sind. Für die Nachwuchsmannschaften findet am 19.12.01 eine Weihnachtsfeier statt. Wir als Übungsleiter der E- und D-Jugendmannschaften bedanken uns hiermit bei der Sparkasse Leutersdorf, der Fleischerei Weber, der Bäckerei Wenzel und all denen, die nicht genannt sind für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2002.

i.A. des Vorstandes

Jugendleiter, A. Nörenberg



Gasthaus & Pension Oberkretschan

*Allen unseren Freunden,
Gästen und Bekannten
ein herzliches Dankeschön für
Ihre Treue zu unserer Gaststätte.*



*Wir wünschen von ganzem Herzen ein frohes
und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes,
glückliches und erfolgreiches Jahr 2002.*

Fam. Berndt und Mitarbeiter
F.-L.-Jahn-Str. 16 · 02794 Leutersdorf · ☎ (0 35 86) 78 75 71

Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf eG

*Wir wünschen allen Mitgliedern, den
Beschäftigten, den Landverpächtern,
unseren Geschäftsfreunden und Helfern
sowie ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes, friedliches 2002.*



Aufsichtsrat

Vorstand

Ab 2. Januar 2002 Kanzleiverlegung

von Zittau nach Leutersdorf

RECHTSANWÄLTIN VERA SOMMER
Friedensstraße 28 (Nähe Baumschule)
02794 Leutersdorf
Telefon/Fax (0 35 86) 38 61 14

BÜROZEIT: Montag–Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.



Der Vorstand des Turn- und Sportvereins 1861 Spitzkunnersdorf e.V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2002.

Jürgen Heinze, 1. Vorsitzender

Abteilung Ski

Allen Sportfreunden und Vereinen der Gemeinde Leutersdorf/Spitzkunnersdorf ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Besonderen Dank gilt in diesem Jahr

- der Gemeinde Leutersdorf
- Baustoff Rätze GmbH,
- Elektrohaus Potsch
- C.F. Weber GmbH
- Bauhandwerk F. Seidel
- Michel Reisen
- Technik Service GmbH
- Ski Heinrich
- Renault Autohaus Leutersdorf
- EDEKA Markt Hille (Zittau)



und den Mitgliedern und Freunden der Abteilung Wintersport für ihre Arbeit und Unterstützung beim Bau der Skihütte, Schanzenanlagen und bei Veranstaltungen.



Abteilung Schach



Leider hat unsere 1. Mannschaft auch das 3. Heimpunktspiel in der neuen Spielklasse verloren, und das ausgerechnet gegen den bisherigen Tabellenletzten, den SC Einheit Bautzen 2.

Somit verbringen wir den Jahreswechsel auf dem letzten Platz. Aber noch stehen 4 Spieltage aus, um dem Abstieg in die 2. Bezirksklasse zu entinnen.

Tabellenstand 1 Bezirksklasse, Staffel B

1. SV Ebersbach 2.	5	7:3	23,0
2. TSV 1861 Großschöna (N)	5	7:3	22,0
3. TSG Bernsdorf	5	6:4	20,0
4. TUS 1890 Gersdorf – Möhrsdorf	5	6:4	19,5
5. SV Görlitz 1990 3.	5	5:5	19,5
6. SC Hoyerswerda 2. (A)	5	4:6	19,5
7. SSV Wilthen	5	4:6	19,5
8. SG Großpostwitz (N)	5	4:6	19,0
9. SC Einheit Bautzen 2. (N)	5	4:6	18,0
10. TSV 1861 Spitzkunnersdorf (N)	5	3:7	20,0

In der Kreisklasse ergibt sich derzeit folgendes Tabellenbild:

1. SC 1994 Oberland 5.	3	6:0	10,0
2. TSV 1861 Spitzkunnersdorf 2.	3	5:1	7,5
3. TSV 1861 Spitzkunnersdorf 3.	3	3:3	7,0
4. SV Ziphona Zittau 2.	3	2:4	5,0
5. SC 1994 Oberland 6.	3	2:4	4,5
6. SC 1994 Oberland 5.	3	0:6	2,0

Vorschau

Hiermit möchten wir alle Mitglieder unserer Abteilung zu einem Kegelnabend am **18. Januar 2002 ab 18 Uhr** in das Sportlerheim in Oderwitz einladen.

Bis dahin wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ein großes Dankeschön

für die Chance, das Vertrauen in meine Tätigkeit und die Kraft, die mir die Abteilung Turnen/Gymnastik/Aerobic des TSV 1861 Spitzkunnersdorf im Jahre 2001 gegeben hat.

Besonders wichtig ist mir das Dankeschön an meinen lieben Gerhard Gäbler. Seine Ratschläge und Hilfestellungen, seine Erfahrungen im Bereich Sport und vor allem seine liebenswerte Art und Weise waren und sind weiterhin das, was mich in vielen Situationen weiterbringt, dankeschön und ein wunderschönes Weihnachtsfest.

Anfang diesen Jahres habe ich eine Ausbildung zur Fachübungsleiterin für den Bereich Gymnastik/Tanz/Aerobic erfolgreich abschließen können. Ich habe meinen großen Traum erfüllt und bin stolz, anderen Sportfreunden mein erlerntes Wissen weitergeben zu können.

Ich leite eine Nachwuchs-Aerobicgruppe in der Turnhalle Spitzkunnersdorf, jeden Dienstag 17.45 – 18.30 Uhr.

Seit September diesen Jahres biete ich in der neuen Sporthalle in Niederoderwitz neben der Gaststätte „Sportlerheim“ Aerobic-kurse an, wo ich mein großes Hobby zum Nebenberuf mache. Jeden Dienstag 20.00 – 21.15 Uhr, Unkostenbeitrag für das neue Jahr: 3 Euro.

Ich freue mich über jeden, der teilnehmen möchte.

Alles Gute für das neue Jahr wünscht

Romy Seidel, Dorfstr. 30, 02794 Spitzkunnersdorf

Informationen unter: (03 58 42) 2 60 63

Abteilung Fußball



Am Sonnabend, den 22.12.2001 veranstaltet die Abteilung Fußball in der Sporthalle „Am Kottmar“ in Eibau die traditionelle Ortsmeisterschaft im Hallenfußball. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr stehen sich je 2 Mannschaften der I., der II., der Senioren und der A-Jugend gegenüber. Für das leibliche Wohl ist in bewährter Weise gesorgt.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres „70 Jahre Fußball in Spitzkunnersdorf“ findet am 22.12.2001, 19.30 Uhr im Kretscham Spitzkunnersdorf der Abschlussball der Abteilung Fußball statt. Für die gute Unterhaltung sorgt die Discothek „Feuervogel“ aus Oderwitz.

Hierzu laden wir die Vertreter der Ortsvereine, unsere Sponsoren sowie allen aktiven und passiven Mitglieder der Abteilung Fußball recht herzlich ein.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest, sowie den Jahreswechsel wünschen wir allen Mitgliedern, Sponsoren und unseren treuen Zuschauern Gesundheit und alles Gute.

Termine der nächsten Veranstaltungen der Abteilung Fußball sind:

28.12.01	19.00 Uhr	Skatturnier in der Turnhalle (veranstaltet von der Frauenmannschaft)
5./6.1.02		Hallenturniere in Leutersdorf
12./13.01.02		Hallenturniere in Leutersdorf
12.1.02	19.00 Uhr	Fasching der Abteilung Fußball „Latschenball“
26./27.1.02	9–18 Uhr	Hallenturniere in Eibau B-Mädchen/II. Mannschaft E-Jugend/I. Frauen

Jürgen Heinze
im Namen des Vorstandes der Abt. Fußball

COMPUTER-UND MEDIENZENTRUM

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Kopte

Windmühle Leutersdorf Seiffenhensdorf

Fundierte PC-Kenntnisse sind Wegbereiter für Ihre Zukunft!

Für folgende Kurse können Sie sich anmelden:	PC-Grundkurs	(2 x 2 UE)	Start: 09.01.02	17.00 Uhr
			21.01.02	17.00 Uhr
	PC-Grundk. f. Senioren	(2 x 2 UE)	Start: 21.01.02	14.00 Uhr
	Word intensiv	(15 x 2 UE)	Start: 10.01.02	17.00 Uhr
			10.01.02	19.00 Uhr
			05.02.02	17.00 Uhr
	Textverarb. f. Senioren	(15 x 2 UE)	Start: 05.02.02	14.00 Uhr
	Excel intensiv	(15 x 2 UE)	Start: 09.01.02	19.00 Uhr
			23.01.02	17.00 Uhr
Die Kurse finden wöchentlich immer zur gleichen Zeit statt.	Internetführersch. u. E-Mail	(5 x 2 UE)	Start: 07.01.02	19.00 Uhr
			05.02.02	19.00 Uhr
	HTML (Meine erste Website)	(2 x 6 UE)	Start: 02.02.02	08.00 Uhr

Hallo Kids!

Ferienkurs: „Meine erste Web-Site“ vom 11.02. – 15.02.02

Ferien und Spaß: T-Shirts selbst gestalten und bedrucken vom 18.02. – 20.02.02
Anmeldungen sind erbeten!



Geschenkidee: Gutscheine für alle angebotenen Computerkurse.


Ich wünsche meiner werten Kundschaft ein gesundes Jahr 2002.

Neugersdorfer Str. 7, Haus 5
02782 Seiffenhensdorf

Telefon (0 35 86) 76 59 12
Telefax (0 35 86) 76 59 13

Veranstaltungskalender 2002

Datum	Beginn	Wer? Was? Wo?	März	05.05.2002	14:00 Uhr	Konfirmation Kirche Spitzkunnersdorf
Januar						
12.01.2002		Latschenball - Turnhalle TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. - Abt. Fußball	01.03.2002			09.05.2002
19.01.2002	17:00 Uhr	Sauerkrautfest - ehem. Gemeindekindergarten Traditionsverein Lindeberg e.V.	02.03.2002	8:30 Uhr	Radballturnier der Junioren Bezirksklasse Jahnsporthalle SG Leutersdorf e.V. - Radball	
19.01.2002	19:59 Uhr	Nachtwäscheball - Kretscham KKC	16.03.2002	9:00 Uhr	Radballturnier Landesliga Männer - Jahnsporthalle	10:00 Uhr
26.01.2002	19:59 Uhr	Nubbernball - Kretscham KKC	17.03.2002	16:00 Uhr	SG Leutersdorf e.V. - Abt. Radball	11.05.2002
26.-27.01.		Hallenturnier in Eibau TSV 1861 e.V. Spitzkunnersdorf - Abt. Fußball	20.03.2002	15:00 Uhr	Theateraufführung - Jahnsporthalle Traditionsverein Lindeberg e.V. Kaffeenachmittag im Kretscham Seniorenverband Spitzkunnersdorf	13:00 Uhr
Februar			April			
02.02.2002	19:59 Uhr	Oldieparty - Kretscham KKC	04.04.2002		Radpartie RRR	18./19.05.
03.02.2002	14:00 Uhr	Reintierfasching - Kretscham KKC	06.04.2002	19:00 Uhr	Tanzabend - Jahnsporthalle Leutersdorf SG Leutersdorf e.V.	ganztägig
03.02.2002	8:30 Uhr	Radballturnier - Schüler Bezirksklasse Jahnsporthalle	16.04.2002		Tagesfahrt - Senioren Seniorenverband Spitzkunnersdorf	2. Historisches Biwak Gelände an der Karasekschenke
09.02.2002	19:59 Uhr	SG Leutersdorf e.V. - Radball	24.04.2002	19:00 Uhr	Turnerball - Kretscham TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. - Abt. Turnen	20.05.2002
09.02.2002	17:00 Uhr	Lichtengang - ehem. Gemeindekindergarten Traditionsverein Lindeberg e.V.	30.04.2002		- Walpurgisfeuer FFw Spitzkunnersdorf - Walpurgisfeuer auf der Heinrichshöhe	7:00 Uhr
10.02.2002	14:00 Uhr	Kinderfasching - Kretscham KKC			SG Leutersdorf e.V. - Fußball - Walpurgisfeuer / Fackelzug - Georg's Wiese Traditionsverein Lindeberg e.V. - Walpurgisfeuer am Spartenheim - Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V.	14:00 Uhr
08.02.-18.02.		6. Euroregionale Schachwoche der SC 1994 Oberland Jahnsporthalle Leutersdorf	Mai			25.05.2002
16.02.2002	19:59 Uhr	Auskehrball - Kretscham KKC	02.05.2002	15:00 Uhr	Kaffeenachmittag im Kretscham Seniorenverband Spitzkunnersdorf	25.05.2002
24.02.2002	8:30 Uhr	Radballturnier der Männer Bezirksklasse - Jahnsporthalle SG Leutersdorf e.V. - Radball	02.05.2002		Radpartie RRR	28.05.2002
						Juni
						01.06.2002
						01.06.2002
						06.06.2002
						07.-09.06.2002
						08.06.2002
						15.06.2002
						20:20 Uhr
						KKC

15.06.2002	Saisonabschluss Radball - Jahnsporthalle Abt. Radball							
20.06.2002	Radpartie RRR		03.08.2002	10:00 Uhr	Adlerschießen - Festwiese Schützengesellschaft 1859 e.V. Vereine des Ortes		19.10.2002 19:00 Uhr 19.10.2002 19:00 Uhr	Schützenball - Kretscham Schützengesellschaft 1859 e.V. Tanzabend - Jahnsporthalle SG Leutersdorf e.V.
21.06.2002	18:00 Uhr Abendsingen an der Forstenschanze Sängerbund Spitzkummersdorf e.V. + TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. Abt. Wintersport		03.08.2001	14:00 Uhr	Frühschoppen im Festzelt Sängerbund Spitzkummersdorf e.V. Schuleintritt		November 02.11.2002 8:30 Uhr	Radballturnier - Vereinsmeisterschaften SG Leutersdorf e.V. - Abt. Radball
21.06.2002	„Blitz in Spitz“ 5. Offenes Blitz- sachturnier im Heimatzimmer Spitzkummersdorf TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. - Abt. Schach		04.08.2000	14:00 Uhr	Jahnsporthalle Leutersdorf Adlerschießen der FFW Spitzkun- nersdorf - Sportplatz		11.11.2002 15:15 Uhr	Umzug vom Kretscham zum Gemeindezentrum KKC
21.-22.06.	– Sommersonnenwende bei der Hetzemühle		23.-25.08.		Sommerfest - Vereinshaus der Kleingärtner Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V.		16.11.2002 19:59 Uhr	Eröffnungsveranstaltung - Kretscham KKC
21.-22.06.	– Sommersonnenwende/ Sensenwettbewerb 225 Jahre Dörfel Traditionsverein Lindeberg e.V.		31.08.2002		Depotfest - Gemeindezentrum/ Gerätehaus FFW Spitzkummersdorf		23.-24.11.	Rassegeflügel - u. Kaninchenausstellung Kretscham Züchterverein Spitzkummersdorf
22.06.2002	17:00 Uhr – Sommersonnenwende - Steinbruch Kulturbund Leutersdorf e.V.		05.09.2002		Radpartie RRR		30.11. - 01.12.	Rassekaninchenzuchttausstellung - Jahnsporthalle Rassekaninchenzuchtverein Leutersdorf e.V.
27.06.2002	Tagesfahrt - Senioren Seniorenverband Spitzkummersdorf 10 Jahre Volleyball - Sportplatz TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. - Abt. Turner		06.-08.09.2002		Leckerschiedurfer Schiss'n - Festwiese mit anschließendem Feuerwerk Karaseklauf - Sportplatz TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V.		Dezember 01.12.2002 14:00 Uhr	Pfifferkuchen - und Glühweinfest - ehem. Gemeindekindergarten Traditionsverein Lindeberg e.V.
28.-29.06.			07.09.2002		8. Windparkfest - Wacheberg Leckerschiedurfer Förderverein e.V.		06.-08.12.	Rassegeflügelausstellung - Jahnsporthalle Rassegeflügelzüchterverein Leutersdorf e.V.
04.07.2002	Radpartie RRR		13.-15.09.		Königsschießen Schützengesellschaft 1859 e.V. Sportlerball der TSV - Kretscham TSV 1861 Spitzkummersdorf		15.12.2002 14:30 Uhr	Weihnachtssingen am Feuerwehr- depot Spitzkummersdorf
07.07.2002	8:00 Uhr Hähnewettkrähen - Seithemersdorfer Str. 21 Rassegeflügelzüchterverein Leutersdorf e.V.		21.09.2001		Radwanderung TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. - Abt. Turnen		14.12.2002 14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsteier - Jahnsporthalle
18.07.2002	Radpartie RRR		02.10.2002		Fackelumzug - Forstenschanze TSV 1861 Spitzkummers- dorf e.V. - Abt. Wintersport		15.12.2002 14:30 Uhr	Weihnachtssingen am Feuerwehr- depot Spitzkummersdorf
23.07.2002	Tagesfahrt - Senioren Seniorenverband Spitzkummersdorf		05.10.2002	13:00 Uhr	Radwanderung TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. - Abt. Turnen		14.12.2002 14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsteier - Jahnsporthalle
August			13.10.2002		Drachenfest (Feld an der Forstenschanze) TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. - Abt. Wintersport		15.12.2002 14:30 Uhr	Weihnachtssingen am Feuerwehr- depot Spitzkummersdorf
01.08.2002	Radpartie RRR		19.10.2002	14:00 Uhr	Autokorso anschließend 16:00 Uhr im Kretscham Kaffeetrinken Seniorenverband Spitzkummersdorf		21.12.2002	Hallenturnier in Elbau TSV 1861 Spitzkummersdorf e.V. - Abt. Fußball
02.-04.08.	Sommerfest Vereine des Ortes		19.10.2002				26.12.2002	Fußballturnier in der Jahnsporthalle
02.08.2002	Eröffnung Sommerfest Salutschießen,							

Laufgemeinschaft Leutersdorf

Leutersdorfer Silvesterlauf 2001

Die „Laufgemeinschaft“ LGL ruft auch in diesem Jahr zum Silvesterlauf auf. Es ist ein zwangloser Lauf – ohne Zeitnahme und Urkunden – zu dem sich Laufbegeisterte einfinden können. Die Laufstrecke wurde im Gemeindeblatt vom 26.01.2001 ausführlich beschrieben.

Start ist wieder am 31.12. um 14.00 Uhr am Leutersdorfer Lindenberg.

M. Griesbach

Schützengesellschaft 1859 e.V. Spitzkunnersdorf



Unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern und ihren Angehörigen, den Ortsvereinen sowie allen Einwohnern unseres Ortes wünschen wir ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2002 alles Gute, Gesundheit und persönliche Erfolge.

Ein herzliches Dankeschön unseren Gönnern und Sponsoren, die unseren Verein im zu Ende gehenden Jahr finanziell oder materiell unterstützten.

Achtung

Unsere Jahreshauptversammlung findet bereits am **12. Januar 2002**, 19.00 Uhr im „Kretscham“ statt. Wir bitten unsere Mitglieder um vollzähliges Erscheinen.

Im Namen des Vorstandes der Schützengesellschaft 1859 e.V. Spitzkunnersdorf

G. Neumann

Bauunternehmen Schmidt GmbH

Hauptstr. 31 a, 02794 Leutersdorf, ☎ (0 35 86) 36 96 00/02, Fax (0 35 86) 36 96 01

Handwerkerhaus Leutersdorf

Neubau und Rekonstruktion
Maurer- und Putzarbeiten
Fenster und Türen
Fassadendämmung
Trockenbau
Wintergärten

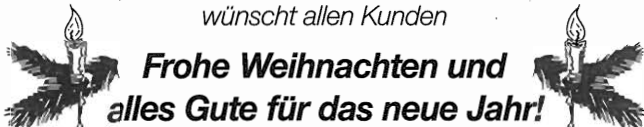


Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Allianz

„Hoffentlich Allianz versichert“ Versicherung – Vorsorge – Vermögen

Die Generalvertretung der Allianz von Hans-Günter Seibt wünscht allen Kunden



**Frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr!**

Wir beraten und informieren Sie auch weiterhin über die ab dem Jahr 2002 vom Staat geförderte Altersvorsorge!

Unser Büro ist am 27.12.2001 von 9.00–12.00 Uhr geöffnet. Am 03.01.2002 bleibt das Büro ganztägig geschlossen!

Generalvertretung der Allianz von Hans-Günter Seibt
Spitzkunnersdorf, Niederoderwitzer Straße 10d
Telefon / Telefax (03 58 42) 2 60 31



Containerdienst Schrottannahme Abbrucharbeiten

Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger
Hintere Dorfstraße 15 a · 02708 Obercunnersdorf

- Containerdienst in verschiedenen Größen
- Buntmetallannahme
- Elektronikschrott-Aufbereitung
- Abrisse, Entrümpelung

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Telefon (03 58 75) 61 30 · Fax 6 13 23

- Pflasterarbeiten
- Gestaltung von Anlagen
- Grünanlagenpflege
- Baumfällung und -schnitt
- Baumstubben ausfräsen
- Zaun- und Wegebau



HERZOG Grünflächen- und Straßenservice GmbH

02727 Neugersdorf · Hauptstr. 62 · Tel. (0 35 86) 70 02 32 · Fax (0 35 86) 78 88 25

Wir wünschen unseren Kunden ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2002!



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr

Aldler-Drogerie

Hauptstr. 39 · 02794 Leutersdorf · ☎ (0 35 86) 38 61 13

Unsere Serviceleistungen:

- Besticken von Frottetüchern
- Wechseln v. Uhrenbatterien und -bändern
- Fotoarbeiten, Fotos ab 9 Pfennig
- Kopierservice
- Sofortpassbilder

Verkauf von:

- Erzgeb. Schnitzereien
- Geschenkartikel u.v.a.



Feuerwerkverkauf ab Freitag, den 28. 12. 2001

Rassegeflügel- und Rassekaninchenzuchtverein S490 Spitzkunnersdorf e.V.



Am 24.11. und 25.11.2001 fand unsere Geflügel- und Kaninchenausstellung im Kretscham statt. Die Spitzkunnersdorfer Einwohner, aber auch zahlreiche auswärtige Ausstellungsbesucher, zeigten viel Interesse an unserer Rassegeflügel- und Rassekaninchenausstellung. 49 Aussteller und 9 Jugendzüchter stellten ca. 500 Tiere den Besuchern zur Schau.

Eine sehr gute Tierqualität veranlasste die 7 amtierenden Zuchtrichter dazu, „9 mal Vorzüglich“ und „20 mal Hervorragend“ zu vergeben.

Den **Ortsvorsteher-Pokal 2001**, gestiftet von Herrn Jürgen Neumann, welcher dieses Jahr für die beste Geflügelkollektion vergeben würde, errang Zuchtfreund Horst Demian auf seine Strasser, schwarz.

„Vereinsmeister 2001“

- Hühner: Zuchtfreund Lothar Mai
auf Krüper, schwarz
- Zwerghühner: Jugendzüchter Felix Donath
auf Zw.-Barnevelder, doppeltes.
- Tauben: Zuchtfreund Christian Donath
auf Th.-Flügeltauben, blau-weißgeschuppt,
blaufahl o.B.
- Kaninchen: Zuchtfreund Christian Müller,
auf Lohkaninchen, schwarz

„Leistungspokal 2001“

- Hühner: Zuchtfreund Erhard Michel
auf Sussex, hell
- Zw.-Hühner: Zuchtfreundin Anni Müller
auf Federfüßige Zwerghühner, porzellanfarbig
- Tauben: Zuchtfreund Horst Demian
auf Strasser, schwarz
- Kaninchen: Zuchtfreund Christian Müller
auf Lohkaninchen, schwarz

Dem verstorbenen Züchter-Ehepaar Erna und Martin Voigt zum Gedenken, wurden Gedächtnispokale vergeben.

„Gedächtnispokal – Erna und Martin Voigt“

- Hühner: Zuchtfreundin Bärbel Streubel
auf Appenzeller Spitzhauben, schwarz
- Zw.-Hühner: Zuchtfreund Klaus Donath
auf Zwerg Sussex, hell



Experten studieren die Bewertungskarten

- Tauben: Zuchtfreund Klaus Donath
auf Steigerkröpfer, gelb
- Kaninchen: Zuchtfreund Siegfried Reuter
auf Deutsche Klein Widder, grau

Sehr erfolgreich waren auch unsere Jugendzüchter. Um unsere Jugend zu fördern, erhielten alle einen „Jugendpokal 2001.“ Besonders erwähnenswert sind die Jugendlichen: **Felix Donath**, der **Vereinsmeister bei den Zwerghühnern** wurde und **Matthias Hahmann**, der **2x hervorragend auf seine Deutschen Widder grau** erhielt.

Allen Preis- und Pokalgewinnern herzlichen Glückwunsch.

Viel Arbeit und Mühe waren wiederum gefragt, um diese Ausstellung erfolgreich zu gestalten. Wir Spitzkunnersdorfer Züchter möchten uns hiermit bei allen Sponsoren, Gönnern und Freunden der Rassegeflügel- und Kaninchenzucht für die materielle und finanzielle Unterstützung unserer Ausstellung bedanken.

Jeder Tierfreund, der sich für unsere Kleintierzucht interessiert, ist in unserem Verein herzlich willkommen.

Wir wünschen allen Tierfreunden, Einwohnern und Züchtern mit ihren lieben Frauen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2002.

Das Spitzkunnersdorfer Züchterkollektiv

Angelverein Seiffennersdorf e.V.

für die Mitglieder aus Leutersdorf und Spitzkunnersdorf

Am **4.1.2002** findet von **16.00 bis 19.00 Uhr** im Vereinshaus Zinkischer Teich die Beitragskassierung für 2002 statt.

Nächste Versammlung am **1.2.2002**.

Jänsch, Schatzmeister

Ab sofort kostenfreie Rufnummer: **0800 / 44 22 33 1**

Heizöl PLUS: Die bessere Qualität

**HEIZÖL DIESEL
SCHMIERSTOFFE**

Michael Hellmuth

G.-Scholl-Straße 22 b Tel. 0 35 86 / 38 61 47
02794 Leutersdorf Fax 0 35 86 / 78 94 46
www.hellmuth-mineraloel.de

**QUELLE.
SHOP**

Zur Hohle 2
Spitzkunnersdorf
Telefon
(03 58 42) 2 55 97



**LOMBAGINE
PARIS**

Wünsche erfüllen - gerade zur Weihnachtszeit

All meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest, sowie Glück und Gesundheit für's neue Jahr, verbunden mit einem Dankeschön an meine treue Kundschaft.



Dies wünscht der Quelle-Shop und das Lombagine-Kosmetikstudio

Marita Ullrich mit Familie

Traditionsverein Lindeberg e.V.

Plätzekönigin von Leutersdorf gekürt

Am 1. Adventsnachmittag trafen sich Vereinsmitglieder und Gäste im ehemaligen Gemeindekindergarten, Hauptstraße 24, in Leutersdorf, zu ihrem 3. Plätzel- und Glühweinfest.

Zu einer schönen vorweihnachtlichen Stimmung trugen die Kindergruppe der Villa Kunterbunt, die Akkordeongruppe vom Akkordeonexpress und Vereinsmitglied Monika Strietzel bei.



Foto: G. Strietzel

Da wurde gesungen, gespielt und rezitiert und es wurden natürlich auch die traditionellen Weihnachtslieder von allen Anwesenden mitgesungen. In der Zwischenzeit hatte die Bewertungsgruppe vollauf zu tun, um aus 22 Sorten Plätzel die beste „herauszukosten“.

Dann waren die Würfel gefallen.



Foto: G. Strietzel

Plätzekönigin wurde Kerstin Seifert, auf den nächsten Plätzen folgte Marianne Hinner und Ute Großer. Anschließend konnten sich dann alle Anwesenden selbst ein Urteil beim Verkosten bilden, und bei Glühwein, Kaffee und Stollenessen sowie einem gemütlichen Plausch in den weihnachtlich geschmückten Räumen verging die Zeit wie im Fluge.

Auch die Kinder waren inzwischen in einer liebevoll eingerichteten Bastelecke gut untergebracht.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals bei allen Hobbybäckern für ihren Einsatz, da sie ja die Plätzel kostenlos zur Verfügung stellten und die übrigen Plätzel unserer Kindereinrichtung für ihre Weihnachtsfeier übergaben.

Einen Dank auch an die Bäckereien Füssel und Wenzel, die uns je einen Stollen für unser Fest sponsorten.

Mit besten Weihnachtsgrüßen und guten Wünschen für das Neue Jahr verbleibt

der Traditionsverein Lindeberg e.V. Leutersdorf

Sauerkraut – Sauerkraut – Sauerkraut

Liebe Sauerkrautstampfer von Leutersdorf, Spitzkunnersdorf und Neueibau, am **19. Januar 2002** findet **ab 14.00 Uhr** im ehemaligen Gemeindekindergarten Leutersdorf, Hauptstraße 24, unser **3. Sauerkrautfest** statt. Dazu laden wir alle, die selbst Sauerkraut produzieren, mit ihren Proben zum Verkosten ein. Abgabe ist am Tag der Verkostung ab 13.30 Uhr, ungefähre Menge 500 g.

Eine Jury wird das beste Sauerkraut ermitteln und der Hersteller desselben darf sich dann vom Vorstand des Traditionsvereines Lindeberg e.V. adeln lassen, sich für 1 Jahr Sauerkrautkönig von Leutersdorf nennen sowie den Wanderpokal in Empfang nehmen.

Viel Spaß ist wieder garantiert und wir wünschen uns natürlich recht viele Gäste.

Ihr Traditionsverein Lindeberg e.V.

Fotoausstellung 2002

Wie schon in den vergangenen Jahren, so möchte der Traditionsverein Lindeberg e.V. auch im kommenden Jahr 2002 wieder eine Ausstellung gestalten. Aus diesem Grund bitten wir alle Fotofreunde aus Leutersdorf/Spitzkunnersdorf und Umgebung um Mithilfe.

Gesucht werden originelle Fotografien zum Thema „Oberlausitz, meine Heimat und ihre Menschen“

Wer kann uns mit Fotografien oder auch antiquierten Fotoausstattungsgegenständen helfen, eine sehenswerte und interessante Ausstellung zu gestalten?

Interessenten können ihre „Schätze“ als Leihgabe bis Ende Februar 2002 bei folgenden Vereinsmitgliedern abgeben:

in Leutersdorf: Kerstin Seifert, Aloys-Scholze-Str. 3
Bettina Schultz, Friedensstr. 56 a
Bäckerei Wenzel, Am Wehr 1

in Spitzkunnersdorf: Fleischerei Herzog, Leutersdorfer Str. 6
in Neueibau: Klaus Hammerschmied, Dorfstr. 5

Es können bis zu 10 Fotos (farbig oder schwarz-weiß) abgegeben werden, aus denen wir dann die Auswahl treffen.

Dabei sollte das Format nicht kleiner als 13 cm x 18 cm sein. Auf der Rückseite bitte Name, Anschrift und evtl. kleine Bildunterschrift vermerken.

Wir bedanken uns für ihre Unterstützung.

Traditionsverein Lindeberg e.V.



*Ein frohes besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch in das
Jahr 2002, verbunden mit einem
Danke schön an unsere treuen Kunden
wünscht Ihr bäuerlicher Familienbetrieb.*

21. 12. 2001 ab 12³⁰ Frisches vom Schwein
04. 01. 2002 ab 12³⁰ Frisches vom Rind



Bäuerlicher Familienbetrieb
Lutz Linke
Niederoderwitzer Straße 4
02794 Spitzkunnersdorf
Telefon und Fax 03 58 42 / 2 66 81

Bitte geben Sie rechtzeitig für den 4. Januar Ihre Bestellung ab.



Sie planen Ihren URLAUB 2002!

Die neuen Sommerkataloge sind da!

Überlassen Sie die schönsten Wochen des Jahres,
Ihren Urlaub, nicht dem Zufall, sondern kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen Flugreisen
aller großen Reiseveranstalter in die schönsten
Urlaubsgebiete mit soliden Fluggesellschaften.

Unsere Gruppenflugreisen:

- * **Türkische Riviera**
28.05. – 11.06.2002 2 Wo/DZ/All incl. ab 847,- Euro
- * **Griechenland - Chalkidiki**
06.06. – 20.06.2002 2 Wo/DZ/All incl. ab 877,- Euro
- * **Bulgarien**
27.08. – 10.09.2002 2 Wo/DZ/HP ab 704,- Euro

Günstige Reisepreise durch Gruppenreisen!
Buchbar nur bis Ende Januar!

Bustransfer zum/vom Flughafen Dresden möglich.

Unsere Busreisen 2002:

- 17.02.-03.03. Kultururlaub in der Slowakei
- 28.03.-04.04. Ostern am Gardasee
- 16.04.-21.04. Fichtelgebirge
- 23.04.-26.04. Wien - Burgenland - Neusiedler See
- 29.04.-05.05. Stubaital - Innsbruck - Kufstein - Dolomiten
- 23.05.-30.05. Zugspitze - Kleinwalsertal - Bodensee
- 02.06.-09.06. Kroatien - Kvarner Bucht - Insel Krk
- 17.06.-23.06. Mittsommer in Schweden
- 01.07.-07.07. Dreiländerfahrt
- 15.07.-21.07. Hohe und Niedere Tatra
- 03.08.-09.08. Westtirol - Kaunertal - Engadin
- 19.08.-25.08. Südtirol - Dolomiten - Gardasee
- 30.08.-04.09. Kärnten - Maltatal und „Nocky Mountains“
- 07.09.-13.09. Zentralschweiz - Vierwaldstätter See
- 21.09.-26.09. Zur Weinlese nach Ungarn
- 12.10.-18.10. Zauberhafte Masuren - Südliches Ostpreußen
- 21.10.-26.10. Ostseeküste
- 25.11.-28.11. Romantische Städte in Deutschland
- 06.12.-08.12. Advent im Thüringer Wald

Wir wünschen
allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2002!



LAUSITZER REISEBÜRO
Beratung und Buchung:

EBERSBACH Hauptstraße 43 ☎ (0 35 86) 36 20 69
NEUGERSDORF Hauptstraße 13 ☎ (0 35 86) 3 21 30
LÖBAU Inn. Zittauer Str. 11 ☎ (0 35 85) 40 23 88
NEUS-SPREMBERG Kirchstraße 3 ☎ (0 35 87 2) 3 47 47

Unsere Busreisekataloge liegen
in unseren Büros und Buchungsstellen für Sie bereit.

Kindertagesstätte

Liebe Eltern!

Die Kindereinrichtungen in Leutersdorf und
Spitzkunnersdorf bleiben vom **24.12.01 bis**
01.01.02 wegen Urlaub geschlossen.

Wir wünschen allen Eltern und Kindern einen fleißigen
Weihnachtsmann und ein frohes Weihnachtsfest.

Die Erzieherinnen



Villa Kunterbunt

Wieder können sich die Kinder der „Villa Kunterbunt“ über
neue Möbel freuen.



Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen fleißigen Sammlern
der Altkleidersammlung. Erinnern wollen wir daran, dass im
Januar die nächste Sammelaktion startet.

Bitte sammeln Sie schon fleißig!

Die Erzieher

R
P

★ ★ ★

TEPPICH-REINIGUNG

SIE bestellen
telefonisch oder
per Postkarte,

★ *Wir wünschen unseren Kunden*
ein frohes Fest und einen guten Start
ins Jahr 2002. ★

• REINIGUNG IST WERTERHALTUNG •

Firma
RAINER PESCHEL
Neuwaldner Straße 13
02727 Neugersdorf
Tel. (0 35 86) 70 22 49
Fax (0 35 86) 78 81 76

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau

Schulabschluss ... und jetzt?

Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum für
Wirtschaft in Zittau, Schillerstraße 5a – 2. Februar 2002

Wie geht es nach der Schule weiter? Welche Ausbildungsmöglichkeiten kann ich wahrnehmen? Welche Chancen ergeben sich danach für mich? Wir helfen Ihnen, Antworten auf diese Fragen zu finden!

Wir bieten an:

	Zugangsvoraussetzung	Abschluss
Berufsfachschule Fremdsprachensekretariat	Abschluss 10. Klasse	Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent Fachrichtung (FS) Fremdsprachen
Berufsfachschule für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe	Abitur/ Fachhochschulreife	Staatlich geprüfter Assistent für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe
Fachoberschule 2-jährig	Abschluss 10. Klasse	Fachhochschulreife (Studium an Fachhochschule möglich)
1-jährig	Abschluss 10. Klasse und Berufsausbildung	Fachhochschulreife
Berufsschule fachtheoretischer Unterricht in den Berufsfeldern:		
- Wirtschaft/ Verwaltung	Abschluss 9./10. Klasse	Berufsschulabschluss (IHK/HWK)
- Ernährung/ Hauswirtschaft	Abschluss 9./10. Klasse	Berufsschulabschluss (IHK/HWK)
Berufsgrundbildungsjahr Ernährung/ Hauswirtschaft	Qualifizierter HS o. Hauptschulabschluss	Staatlich geprüfter Fachgehilfe
Berufsvorbereitungsjahr Ernährung/ Hauswirtschaft	Abgangszeugnis der Hauptschule	Hauptschulabschluss
Wirtsch. u. Verwalt.		

Unser Angebot interessiert Sie? Dann laden wir Sie herzlich zu unserem Informationstag ein.

An unserer Schule tätige Lehrkräfte, Schüler und ein Vertreter der Berufsberatung vom Arbeitsamt stehen Ihnen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Ebenso können Sie bei einem Rundgang durch das Schulgebäude unsere Fachkabinette besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Fragen!

Am 22. November 2001 hatte ich meinen
90. Geburtstag.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei all denen, die mir durch Grüße, Glückwünsche, Blumen und Präsente soviel Freude gemacht haben, herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Rutte

LEDER & MODEN

August-Bebel-Straße 32
02727 Neutgersdorf
(gegenüber Modéhaus Thomas)



10 jähriges
Geschäftsjubiläum

Aus Anlass meines Jubiläums wird in der Zeit
vom 24. 12. 01 – 5. 01. 02
auf alle Artikel ein Rabatt von **30 %** gewährt.

*Ich wünsche allen meinen Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

*Unsere werten Gästen
wünschen wir ein frohes, gesegnetes
Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*





CAFÉ & PENSION BLAUE STEINE

Inh. Elisabeth Guttwein
Seiffenhennersdorfer Straße 12 a · 02794 Leutersdorf
Telefon (0 35 86) 38 61 66 · Fax (0 35 86) 38 61 90

* Kaffee * Hauskuchen * Eisspezialitäten
* Gästezimmer * Firmen- und Familienfeiern

Unser Café ist täglich für Sie von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
(außer vom 24.12.-26.12.01)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen
ganz herzlich und wünschen unseren Kunden
fröhliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.**

Verwaltungsrat,
Vorstand
und Mitarbeiter der



Kreissparkasse
LÖBAU-ZITTAU
die bank / das leben

Auch in diesem Jahr werden wir statt Kartengrüßen DM 5.000,-
für gemeinnützige Einrichtungen im Landkreis verwenden.

Aus den Evangelisch-Lutherischen Schwesterkirchengemeinden



Leutersdorf, Spitzkunnersdorf und Seiffennersdorf

ALLES GUTE ZUM NEUEN JAHR, so werden wir es uns gegenseitig zurufen, wenn am 1. Januar um 0.00 Uhr die Glocken läuten. VOR ALLEM GESUNDHEIT, das ist die Hauptsache, sagen wir meist noch dazu. Vielleicht treten wir mit etwas bangem Herzen in das neue Jahr, wir werden die neue Währung verwenden müssen, der mancher nicht so traut, wir werden die Erinnerung nicht vergessen, dass unsere Welt verletzlich und angreifbar ist. Und wir werden wieder sagen: WAS WIRD ES BRINGEN? Natürlich, das haben wir vor einem Jahr auch schon gesagt und vor zwei Jahren und so weiter und merken es immer wieder: es ist schon seltsam, eigentlich sind es immer die gleichen Gefühle, die uns bewegen. Ein wenig Optimismus und gute Wünsche, ein wenig Angst und immer mehr Knallerei, um die Angst wegzuballern. So ein Jahreswechsel ist letztlich gar nichts besonderes und trotzdem berührt er uns ganz tief.

JA, GOTT IST MEINE RETTUNG; IHM WILL ICH VERTRAUEN UND NIEMALS VERZAGEN.

Diesen Satz finden wir im Alten Testament und die Kirchen haben ihn zur „Jahreslosung 2002“ erklärt. Sozusagen als Leitvers soll er uns durch all das begleiten, was in den nächsten 365 Tagen auf uns zukommen wird. Gut, dass wir es nicht wissen, was kommt, sagt mancher. Gut aber auch ist, dass es da einen gibt, der in allem für uns da ist. Gott ist meine Rettung. Wir sind nicht einfach nur unserem Schicksal ausgeliefert und müssen hinnehmen, was uns bestimmt ist, nein, da ist einer, der uns durch schicksalhafte Erfahrungen hindurchbringt und uns herausretten will aus dem, dem wir scheinbar hilflos ausgeliefert sind. Ihm will ich vertrauen - es ist wie ein Selbstgespräch, ist wie ein guter Vorsatz - ich will vertrauen. Ich will mich nicht einfach treiben lassen nach dem Motto „schau mer mal“, ich will mich einlassen auf den, der gestern, heute und morgen da ist. Vielleicht fällt das manchmal schwer, sich fallen zu lassen und sein Leben auf Gott auszurichten, aber hier haben wir eine jahrhundertalte Erfahrung von ungezählten Menschen, die immer und immer wieder spüren, dass es um einen lebendigen Gott geht. Mit ihm können wir etwas getroster die Tür ins neue Jahr aufstoßen und unverzagt ins neue Jahr gehen.

Dies wünsche ich Ihnen und grüße Sie zugleich im Namen unserer Kirchenregion
Ihr Wolfgang Oehmichen

Unsere Gottesdienste im Januar – wir laden Sie herzlich dazu ein!

Datum	Seiffennersdorf	Leutersdorf	Spitzkunnersdorf
01.01.	16.30 Uhr Neujahrgottesd. Regionalgottesd. Pfr. Rausendorf	kein Gottesdienst am Ort	kein Gottesdienst am Ort
06.01.	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf Pfarrhaus	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf Kapelle	9.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Oehmichen Kirche
13.01.	9.00 Uhr Gottesdienst Superintendent i.R. Mendt Kirche	10.30 Uhr Gottesdienst Superintendent i.R. Mendt	9.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Oehmichen Kirche
20.01.	9.00 Uhr Gottesdienst Kirchenvorstand	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Oehmichen	9.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Oehmichen
27.01.	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf	19.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Oehmichen
03.02.	9.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf	10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf	9.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Oehmichen

Leutersdorf

Kirchenchor Leutersdorf:

Übungsstunde mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Herrnhuter Bibelstunde:

10. Januar, 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindenachmittag:

Donnerstag, 31. Januar 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Bauarbeiten im Pfarrhaus abgeschlossen

Nach Monaten fleißiger Arbeit konnten die Bauarbeiten in den Gemeinderäumen des Pfarramtes abgeschlossen werden. Wir danken allen bauausführenden Firmen, dem Architekturbüro Dr. Nette sowie den ehrenamtlichen Helfern für ihre gute Arbeit! Nach Monaten der Einschränkung können nun die Gemeindeveranstaltungen von Vorschulkinderkreis bis Konfirmandenunterricht und von Chorübungsstunde bis Gemeindenachmittag wieder am gewohnten Ort stattfinden.

Auch das Büro des Pfarramtes mit Friedhofsverwaltung und Kirchkasse können Sie ab sofort wieder wie gewohnt im Pfarrhaus aufsuchen.

Friedhöfe

Auf den Friedhöfen der Ev-Luth. Kirchgemeinde in Leutersdorf wird im neuen Jahr eine neue erweiterte Friedhofsgebührenordnung in Kraft treten. Die Umstellung auf die neue Währung und die Tatsache, dass ab 2002 alle Bestattungsleistungen wieder von der Kirchgemeinde durchgeführt werden, macht eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren notwendig. Sobald die vom Bezirkskirchenamt genehmigte neue Fassung vorliegt, wird sie hier und in den Schaukästen der Kirchgemeinde veröffentlicht.

Bestattungsdienst der Stadt Zittau

02763 Zittau · Görlitzer Straße 55 b

Überführungen zu Erd- und Feuerbestattungen
Erledigung aller Formalitäten - auch Hausbesuche
Bestattungsvorsorgeverträge

Tag und Nacht erreichbar unter

Telefon (0 35 83) 70 40 28



Aus der Region

Martinsgabe und Bußtagskollekte übergeben.

Am 24. November konnten in Bogatynia das Geld persönlich übergeben werden, das zum Martinstag in Seifhennersdorf und am Buß- und Betttag in Leutersdorf gesammelt wurde. Pfarrer Kauder und Rausendorf sowie Frau Rausendorf mit einer Gruppe von Kindern übergaben einen Betrag von insgesamt 1225 DM an den Direktor der Einrichtung. Diese finanzielle Hilfe soll den Kauf von Wintersachen für die Kinder ermöglichen.



Bei der Übergabe der Spende in Bogatynia

Spitzkunnersdorf

- Es ist zwar Winter, wir wollen aber dennoch versuchen, unsere Gottesdienste - evtl. leicht gekürzt - in der Kirche zu halten. Dadurch wird es möglich, auch weiterhin einen Kindergottesdienst anzubieten. Sollte es mal ganz kalt werden, entscheiden wir „operativ“, wie wir es halten.
- Am 19. Januar macht die Jugend eine Ausfahrt ins neue jüdische Museum nach Berlin. Die Anmeldefrist dafür ist abgelaufen.
- Unser Jugendchor ist kleiner geworden und wird demnächst durch Abitur und Ausbildung noch kleiner werden. Am 11. Januar 1993 haben wir damals begonnen und seither gehört der Jugendchor zu einem festen Bestandteil unserer kirchlichen Arbeit. Es wäre toll, wenn er sein „Zehnjähriges“ noch erleben könnte. Junge Leute, die gern singen (oder es lernen wollen), sind herzlich willkommen, bei uns mitzumachen. Wir singen modernes kirchliches Liedgut, Spirituals, auch weltliche Lieder. Die Proben sind donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrhaus Spitzkunnersdorf. Zur Kirche muss dabei niemand gehören, aber sich natürlich darauf einlassen, dass es ein kirchlicher Chor ist.

Aus dem Kirchenbezirk

Am 3. Februar wird der neue Bezirkskatechet für den Kirchenbezirk Löbau-Zittau um 14.00 Uhr in der Kirche zu Hörnitz in sein Amt eingeführt. Damit ist Pfarrer Oehmichen von den immer noch anliegenden Aufgaben endgültig entlastet.

Katholisches Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“



„Der Herr krönt das Jahr mit seinem Segen.“

Das Jahr 2001 geht dem Ende entgegen; schon fast ist es nur noch eine Zahl im Geschichtsbuch!

Wenn wir in ein Geschichtsbuch des Jahres 3001 blicken könnten, dann würde dieses Jahr 2001 bestimmt ein paar Zeilen füllen - da gäbe es dort mit Sicherheit ein paar Dinge zu erfahren, die unseren Nachkommen wissens- und erwähnenswert erscheinen. Und das werden bestimmt Dinge von weltpolitischer Wichtigkeit und Bedeutung sein, die wir dort zu lesen bekämen.

Ganz bestimmt werden wir dort keinen einzigen Eintrag über Leutersdorf im allgemeinen und über einen Leutersdorfer im speziellen finden.

Das Jahr 2001 geht zu Ende - schon fast ist es nur noch eine Zahl in meinem ganz persönlichen Geschichtsbuch!

Wenn ich nun aber mein Geschichtsbuch schreiben müsste, wenn ich meine Geschichte vom Jahr 2001 aufschreiben müsste, was würde da zu lesen sein?

Wären es positive Dinge und Erinnerungen? Wären es negative Erfahrungen und Erlebnisse?

Was würde überwiegen? Das Positive? Das Negative?

Wir alle, so vermute ich, werden in den nächsten Tagen auf unser Jahr 2001 zurückblicken. Wir alle werden wohl noch einmal dieses Jahr an uns vorbeiziehen lassen. Und wir werden alle noch einmal überlegen, was dieses Jahr mir brachte, ob meine Erwartungen und Wünsche vom 31.12.2000 in Erfüllung gingen, ob ich es alles schaffte, was ich mir vornahm usw.

Ich wünsche uns, wenn wir Jahresrückblick halten, dass wir nicht nur Negatives zu Tage fördern. Ich wünsche uns, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt 2001 für uns ablegen können. Ich wünsche uns aber auch, dass wir vor den negativen Dingen, die uns in diesem Jahr begegneten, nicht die Augen einfach verschließen, sondern auch diese als unsere Geschichte 2001 akzeptieren und annehmen können.

Das Jahr 2001 geht zu Ende, es ist schon fast Geschichte - auch für mich selbst und das Leben geht weiter.

Vor uns liegt das Jahr 2002 - eine offene und noch leere Seite im Buch der Geschichte - auch meiner eigenen.

Was dieses neue Jahr mir/uns/der Welt bringen wird, ich weiß es nicht. Wir alle werden wieder Pläne machen für das neue Jahr. Wir alle werden wieder gute Vorsätze fassen für das neue Jahr. Und wir werden uns alle wieder auf dieses neue Jahr einlassen (müssen).

Ich weiß nicht, was das Jahr 2002 für uns alle bereithält. Das einzige, das ich weiß ist, dass Gott der Herr seinen Segen über das Jahr 2002 sprechen wird, dass er wie eine Krone seinen Segen, sein gutes Wort für uns Menschen über dieses neue Jahr legen wird.

Und aus diesem Grund getraue ich mir auch am Ende von 2001 und im Hinblick auf 2002 Ihnen allen einen friedvollen Abschluss des alten Jahres, einen guten Start des neuen Jahres und vor allem ein

Von Gottes Liebe und seinem Segen bekröntes Jahr 2002 zu wünschen.

Ihr Pfarrer Ludger M. Kauder

Liebe Seniorinnen und Senioren von Spitzkunnersdorf

Nun geht ein Jahr, welches für uns sehr erfolgreich war, zu Ende. Der Lichterabend war doch noch ein schönes Erlebnis. Mit 146 Senioren konnten wir noch ein schönes Programm zu Vorweihnachtszeit erleben!

Lieder, Musik und Tanz sorgten für gute Stimmung. Auch für das leibliche Wohl war gut gesorgt. Ich möchte dem Michel-Reisen-Team, sowie den Fahrern Herrn Liske, Jens und Uwe, für alles ganz herzlich danken.

Zu dem vorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich unseren Senioren, dem Helferkollektiv und den Bürgern ein „gesegnetes Weihnachtsfest“ und ein glückliches gesundes „Jahr 2002“. Auch möchte ich allen, die uns mit Spenden unterstützt haben, ganz herzlich danken. Wünschen wir uns, dass wir im kommenden Jahr weiter die Möglichkeit haben, unsere Senioren mit schönen Alltagsfreuden erfreuen zu können.

Für alle beste Gesundheit, Freude zum Fest wünscht euch eure dankbare Erika Rother

Seniorenclub Leutersdorf

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Leutersdorf ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und ein glückliches neues Jahr.

Natürlich gehen ebenfalls die besten Wünsche für das Jahr 2002 an das Reisebüro Michel mit seinem gesamten Team und würden uns freuen, wenn wir auch im kommenden Jahr wieder viele schöne gemeinsame Fahrten unternehmen könnten.

Ein besonderer Dank geht an unsere beiden Frauen, Frau Elsner und Frau Rücker, für ihre liebevolle Betreuung sowie an unsere Zivildienstleistenden, Marco und Enrico, für ihre Hilfsbereitschaft,

Mit freundlichen Grüßen
Bertl Greth

Monika Quaiser



Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Spitzkunnersdorf

Der Ortsvorstand des DRK zu Spitzkunnersdorf dankt allen seinen Mitgliedern und Freunden für ihre geleistete Hilfsbereitschaft mit Treue zum Verein und wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das kommende neue Jahr 2002 viel Glück und Gesundheit im Kreise Ihrer Angehörigen.

Ihr Horst Zschiedrich

Auszeichnungen:

Für langjährige aktive und treue Mitgliedschaft im DRK wurden am 28. November 2001 in der Kreisgeschäftsstelle Zittau des DRK folgende Kameradinnen und Kameraden ausgezeichnet:

für 15 Jahre Cornelia Pfeiffer
15 Jahre Veronika Gröllich
30 Jahre Heinz Esche
35 Jahre Peter Hauser

Allen ausgezeichneten unseren herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und gute Zusammenarbeit.

Horst Zschiedrich, Vorsitzender



44. SAISON DES SFV



Faschingstermine im Pünktchen:

19.01.02	Eröffnung	Der Spuk beginnt
26.01.02	Reizwäscheball	Kurze Höschen, sexy Spitzen bringen jeden Geist zum schwitzen
02.02.02	Oldieball	Treff der Unsterblichen
09.02.02	Nachtwäscheball	Hemde hoch und fürchten
12.02.02	Fastnachtball	Geisterstunde
16.02.02	Auskehrball	Der Gin ist hin

KARTENVORVERKAUF AB 4. JANUAR 2002

Seiffhennersdorf: Fleischerei Lommatzsch, Friseursalon Reimann, Lotto-Annahme Kaiser, Bäckerei Fischer, Sparmärkte Richter, Korbmacher Hauck, Fischer Bäcker
Leutersdorf: Zeitschriften Ilona März · Fr.-Ludw.-Jahn-Straße 8
Neueibau: Getränkehandel Dietmar Häse · Hauptstraße 17
Ebersbach/Neugersdorf: Mobilfunk Lorenz · im Kaufland Gewerbegebiet Ebersbach
Neugersdorf: Buchhandlung Fiedler · Schillerstraße 4

EINTRITT 4,- EURO (Zahlungsmittel an den Veranstaltungen – nur Euro!)

FaschingsvereinSeiffhennersdorf@gmx.de





Beerdigungsinstitut
Biebas G. B. H.

Frau Hannelore Mittenzwei

Oderwitz • Hauptstr. 171
Telefon 03 58 42 / 2 67 30
privat 03 58 42 / 2 74 06



Biebas - als Partner des BSW
Verbraucher-Service ebenso für
Deutschlands öffentlichen Dienst



Bau- und Möbeltischlerei
Steffen Kubitz

Neueibau · Hauptstr. 24 · Tel./Fax (0 35 86) 70 29 76

Wir sind Ihr Ansprechpartner für alle Tischlerarbeiten, z.B.

- Holzfenster und Holzhaustüren auch Denkmalschutz
- Holztreppe und Geländer
- Verkleidung von Giebel und Umgebänden
- Innenausbau + Deckenverkleidung und Trockenbau
- Fenster, Türen und Rollläden aus Alu und Kunststoff
- Wintergärten aus Holz, Alu und Kunststoff
- Komplette Montage für alle Arbeiten

*Unserer werten Kundschaft wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*



**Kunnerschdurger
Karnevalsclub e.V.**

Thema 19. Saison:

*Frischer Wind im Klostersaal,
da staunt selbst Papst und Kardinal*

- 19.01.02 **Nonnen im Schlafrock**
(Nachtwäscheball)
- 16.01.02 **Ein Bierchen auf der Klosterbank**
(Nubbernball)
- 02.02.02 **Klosterparty (Oldieparty)**
- 03.02.02 **Mutter Oberin lädt ein**
(Rentnerfasching)
- 09.02.02 **im Nachthemd auf dem Klosterhof**
(Nachtwäscheball)
- 10.02.02 **Heute tanzen die Klosterzwerge**
(Kinderfasching)
- 16.02.02 **Die letzte Ölung**
(Auskehrball)
- 15.06.02 **Sommerfasching**
- 11.11.02 **Eröffnung der 20. Saison**

Wer hat Handy „Nokia 3310“ gefunden?

Habe dieses auf dem Weg zwischen OK und Oststraße am Freitag verloren.
Bitte im Fundbüro der Gemeinde Leutersdorf abgeben.
Belohnung garantiert.




Alles rund ums Auto

TECHNIK-SERVICE-GMBH OBERLAND

Bergstraße 5a · 02794 Spitzkunnersdorf
Tel. 03 58 42/2 74 79 · Fax 03 58 42/3 99 91 · Lager 03 58 42/2 76 25 · Funk 01 71/8 59 10 72

*Wir wünschen unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr
sowie allzeit gute Fahrt.*

*Für das entgegengebrachte Vertrauen
möchten wir uns bedanken.*

**Wir bieten Ihnen als Fachhändler aus unserem
vielseitigen Programm u. a.**

- ➔ Holzspalter, Brennholzsägen, Motorsägen für
verschiedene Ansprüche
- ➔ Verschiedene mobile Heizgeräte – Öl, Gas, ELT
- ➔ **Geschenkgutscheine – eine gute Idee für
Weihnachten** – auch für alles rund ums Auto
- ➔ Abverkauf von Motorgeräten zu Sonderpreisen

*Nutzen Sie den Winter zur Durchsicht und Reparatur
Ihrer Motorgeräte!*

Unsere Werkstatt bietet Ihnen:

Kpl. Programm rund ums Auto – dazu gehört Reparatur, Unfallinstandsetzung mit Versicherungsabwicklung, Karosserie- und Lackierarbeiten · Hol- und Bringeservice · Achsvermessung · TÜV- und Dekraabnahme · Abgasuntersuchung für Benzin- und Dieselfahrzeuge · Ersatzteil- und Zubehörhandel · Reifenservice mit kostenloser Einlagerung u. v. m.

Sprechen Sie mit uns – Wir können Ihnen helfen.



*Ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest
sowie alle
guten Wünsche
für das kommende
Jahr 2002
wünscht
allen Kunden,
Geschäftsfreunden
und Bekannten*

Ihre Firma MAUCKE & NIEGISC
Dachdecker GmbH
02791 Oderwitz · Untere Dorfstraße 31
Tel. 03 58 42/2 63 06, Fax 03 58 42/3 98 45

TAXI · KLEINBUS

☎ 0 35 86 / 78 78 45

H. Kärnth · Sorgeweg 8 · 02794 Leutersdorf




*Ich wünsche allen meinen
Kunden und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue
Jahr!*

*Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr*

*verbunden mit dem Dank für das
bisher entgegengebrachte Vertrauen wünscht allen Kunden*

Ihre Victoria-Generalagentur **Wilfried Hillert**


Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am 24.12. und 31.12.2001 bleibt unser Büro geschlossen!

VICTORIA
Generalagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, Hauptstr. 44
Telefon: **0 35 86/78 80 91**, Telefax: **0 35 86/78 80 93**,
Versicherungen - D.A.S.-Rechtsschutz - Bausparen - Baufinanzierung
Die VICTORIA. Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe

Mini-Markt

Spitzkunnersdorf
Dorfstraße 48
Tel./Fax (03 58 42) 2 61 15



*Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das
Neue Jahr, verbunden mit einem herzlichen
Dankeschön für das entgegengebrachte Ver-
trauen*

wünscht allen Kunden *Ihre Sabine Seifert*

**Verkauf von Feuerwerks-
körpern und Raketen**

- Freitag, den 28.12. 9 – 18 Uhr
- Samstag, den 29.12. 9 – 16 Uhr
- Montag, den 31.12. 9 – 12 Uhr



Mein reichhaltiges Angebot sichert
Ihnen einen guten Rutsch ins Jahr 2002!

- Familiensortiment über 100 Teile **19,99 DM**
- Raketensortimente 15 Stück **ab 19,99 DM**
- Raketen einzeln in verschiedenen Preislagen
- Tischfeuerwerk und Fontänen für innen
- Jugendfreies Feuerwerk sofort erhältlich
- Bleigießen, Wachsfackeln, Scherzartikel u. v. m.



Frohes Fest

Wir danken für das
im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen all unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute
für das Jahr 2002

LEISTUNGSGEMEINSCHAFT
Ihr Raumausstatter
LEHMANN
Polstermöbelreparatur, Gardinen mit Näh- und Dekoservice,
Bodenbeläge, Tapezierarbeiten, Wand- u. Deckenverkleidung,
Matratzen und Bettwaren, Rollos, Jalousien, Markisen, Rollläden
02779 Großschönau, Ob. Mühlwiese 19, Tel. (035841) 2070

Elektrohaus Potsch

Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr
Gesundheit und Glück.



Schulgasse 1 · 02794 Spitzkunnersdorf
Telefon (03 58 42) 2 65 48 · Telefax (03 58 42) 2 08 53



Bauhandwerk

Friedhart Seidel

Dorfstraße 30, 02794 Spitzkunnersdorf

WIR BIETEN IHNEN AN

- Beton- u. Maurerarbeiten
- Innen u. Außenputz
- Wärmedämmung
- Schornsteinbau
- Außenanlagen
- Pflasterarbeiten
- Trockenbauarbeiten

Und alle Ihre sonstigen Wünsche

WIR SIND FÜR SIE IMMER ERREICHBAR
Tel./Fax 03 58 42 / 2 91 85 · Funktelefon 01 72 / 6 65 69 78

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Hipp Hipp Hurra!

Die Sommerkataloge 2002 sind da!

Italien

Toskanische Küste

**** Hotel Garden Club
Toskana in San Vincenzo
1 Tag Halbpension

pro Person ab € 56,-

Österreich

Salzburger Land Familiendorf Wagrain

** Pensionen
2 Erw. + 1 Kind bis 11 Jahre
1 Woche Alles inklusive

Familienpreis ab € 588,-

Wir beraten Sie gerne:



REISE-SERVICE
ORTHGIESS
WWW.REISE-SERVICE-ORTHGIESS.de



ist Urlaub.
Clever
gemacht!

- Neugersdorf, Kaufh. a. d. Spreequelle
Tel. 0 35 86/78 81 35
- Olbersdorf, am Spar-Center
Tel. 0 35 83/69 29 19
- Zittau, im Kaufland, Äuß. Weberstr. 91
Tel. 0 35 83/51 00 66

- Löbau, im Kaufland
Tel. 0 35 85/40 47 07
- Hirschfelde, Zittauer Straße 2
Tel. 03 58 43/7 90 20
- Hochheim, Königsberger Ring 2-8
Tel. 0 61 46/83 50 54

VICTORIA



Allen Kunden und
Freunden eine
frohe Weihnachtszeit
und ein gesundes
Jahr 2002.

Christiane Pasikowski
Dorfstr. 17
02794 Spitzkunnersdorf
Tel. (03 58 42) 2 61 10

Ulrich Titzler
Neusalzaer Str. 11
02763 Zittau
Tel. (0 35 83) 79 47 32
E-Mail: Ulrich.Titzler@victoria.de

BayWa Mineralöle

Jetzt

Heizöl, Kohlen,
Diesel
von der BayWa

Anruf genügt!
Die BayWa liefert schnell, sauber
und zuverlässig

BayWa AG

02708 Niedercunnersdorf, Am Bahnhof
Tel. (03 58 75) 6 55 62

Bestellannahmen in Seiffhennersdorf:

Baufuchs, ehem. Komm-Markt
02782 Seiffhennersdorf, Viebigstr. 4
Tel. (0 35 86) 40 42 80

Spar-Markt
02782 Seiffhennersdorf
Zollstr. 11
Tel. (0 35 86) 40 46 26

BayWa

Ihr Partner vom Fach

Wir bedanken uns bei
unserer Kundschaft für
das bisher entgegenge-
brachte Vertrauen und
wünschen ein frohes
Weihnachtsfest sowie
Gesundheit und Erfolg
im Jahre 2002.



All unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest

und für Ihre Treue ein herzliches Dankeschön.

Für 2002 wünschen wir Ihnen nur das Allerbeste und



immer gut

sehen
&
hören

AUGENOPTIK & HÖRGERÄTE



Ihr Optik-Team: Neugersdorf · Am Kuhzahl 8
Telefon (0 35 86) 78 65 93 – jetzt Mo bis Sa geöffnet

Auch bei uns finden Sie schöne Geschenke:

Thermometer · Leselupen · Sonnenbrillen
Barometer · Ferngläser · Brillenetuis
Lichtsignalanlagen für Schwerhörige

Vom 27. 12. 01 bis 3. 1. 02 wegen Inventur geschlossen!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
22./23.12.01	SR G. Wlach	Hauptstr. 33 Spitzkunnersdorf Tel. 03 58 42 / 2 74 93
24./25./26.12.01	SR G. Wlach	Hauptstr. 33 Spitzkunnersdorf Tel. 03 58 42 / 2 74 93
29./30./31.12.01	ZÄ A. Krebs	Kretschamberg 6 Hainewalde Tel. 03 58 41 / 3 81 55
01.01.02	ZÄ A. Krebs	Kretschamberg 6 Hainewalde Tel. 03 58 41 / 3 81 55
05./06.01.02	DS M. Michel	Hauptstr. 43 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 72
12./13.01.02	Dr. S. Mann	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 03
19./20.01.02	Dr. M. Wenzel	R.-Luxemburg-Str. 11 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86 / 40 51 50
26./27.01.02	Dr. C. Peschel	Oberer Viebig 2b Olbersdorf Tel. 0 35 83 / 69 03 32

Sprechstunden werden an diesen Tagen von 9 bis 11 Uhr in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Zahnarztpraxis Dr. med. Saritha Mann - Dr med. Christian Mann
Poststraße 2 · 02794 Leutersdorf · Telefon (0 35 86) 38 61 03

Unsere Praxis bleibt vom 22.12.2001 – 1.1.2002 geschlossen.

Vertretung 27./28.12.: Dr. Fiedler, Hauptstr. 17, Neugersdorf
Telefon (0 35 86) 70 24 89



*Unseren Patienten aus nah und fern wünschen wir ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
15./16.12.01	Dr. Paul	Rumburger Str. 17 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 09	Tel. 0 35 86/ 40 48 36
		Praxis von 9–11 Uhr geöffnet!	
22./23.12.01	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 62 25	Tel. 0 35 86/ 40 43 40
24./25.12.01	Herr Petter	Otto-Simm-Str. 4 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 64	Tel. 0 35 86/ 40 41 71
26.12.01	Dr. Fähndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 25	Tel. 0 35 86/ 40 42 25
29./30.12.01	DM Hosang	Nordstr. 15 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 43 24	Tel. 0 35 86/ 40 58 99
31.12.01	Dr. Mayfarth	Bahnhofstr. 2 a Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 61 40	Tel. 0 35 86/ 38 68 31
01.01.02	Frau Weigel	Nordstr. 28 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 36	Tel. 0 35 86/ 40 42 36
05./06.01.02	Dr. Fähndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 25	Tel. 0 35 86/ 40 42 25
12./13.01.02	Dr. Mayfarth	Bahnhofstr. 2 a Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 61 40	Tel. 0 35 86/ 38 68 31
19./20.01.02	Dr. Paul	Rumburger Str. 17 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 09	Tel. 0 35 86/ 40 48 36
		Praxis von 9–11 Uhr geöffnet!	
26./27.01.02	SR Kröger	Dorfstr. 55 Spitzkunnersdorf Tel. 03 58 42/2 65 79	Tel. 03 58 42/ 2 65 40

Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00 anrufen.

Änderungen vorbehalten!

Zahnarztpraxis A. und M. Michel

Bereitschaftsdienst zwischen den Feiertagen zum Jahresende:

Unsere Praxis hat am 27./28. und 31.12. jeweils von 8-10 Uhr für dringende Behandlungen geöffnet. Am 24.12. bleibt unsere Praxis geschlossen.

*Allen Lesern wünschen wir frohe und gesegnete Feiertage
sowie alles Gute für das Jahr 2002.*



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf

Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister
als Vertreter im Amt: Frau Marschner

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner

Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51

**Nächster
Redaktionsschluss
15.1.2002**



Ch. Pentler & Söhne

Innungsmeisterbetrieb · Inh. Holger Pentler & Michael Pentler GbR

- Badplanung mit dreidimensionaler Computer-Zeichnung
- Badmöbel, Accessoires, Lackspanndecken u. Materialverkauf
- Regenwasser- und Brunnennutzung
- Installation von kompletten Sanitär- und Heizungsanlagen
- Gas- und Ölheizanlagen, Brennwerttechnik, Solaranlagen
- Kundendienst im 24-Stunden-Service
- Gasgeräte Reparaturen GGD Dessau und Vaillant

02727 Neugersdorf, Pestalozzistraße 17
Telefon (0 35 86) 70 27 01, Fax (0 35 86) 70 29 15
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr, 13 – 18 Uhr
auch Sonnabend 9 – 12 Uhr geöffnet



*Unserer werten Kundschaft wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2002!*

